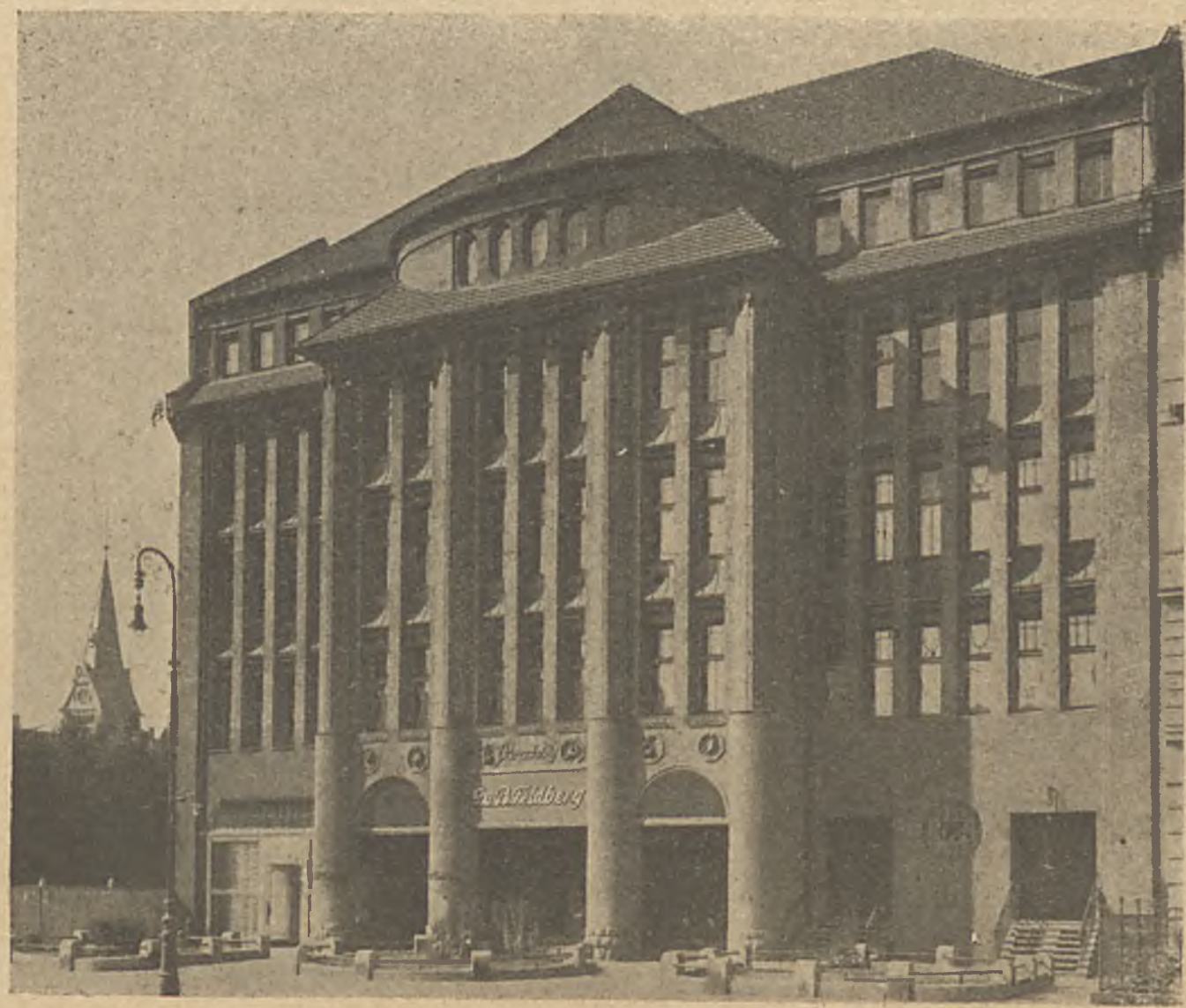

G.&B.Feldberg

Herren-
und Jünglingskonfektion

Stettin, Paradeplatz 38 :: Fernruf 693, 698

Haendel & Gabali · Stettin

Moderne Herrenkonfektion feinsten und mittleren Genres

FREUNDLICH & CO. G.m.b.H.

STETTIN

Herren- und Jünglings-Kleiderfabrik

mittleren und besseren Genres.

Spezial-Abteilung

Anfertigung eingesandter Stoffe

FELIX LAMPE

HERRENKLEIDERFABRIK

STETTIN

SCHÖNHEIT UND PREISWÜRDIGKEIT SIND DIE MERKMALE MEINER FABRIKATE

TELEGR.-ADR.: KLEIDERLAMPE

FERNSPRECHER 1271

Carl Kaufmann

Stettin, Breite Str. 7

Telefon Nr. 24009–24010

Herren- u. Jünglingskleiderfabrik

mittleren und besseren Genres

Engros **Export**

Direkte Vertretungen in Oslo, Stockholm, Kopenhagen

Verlangen Sie Offerte in

„Aquaceka“,

dem vornehmen Mantel aus imprägnierten reinwollenen Stoffen

Schatz & Koh ★ Stettin

Herrenkleiderfabrik

Verlangen Sie Vorlage unserer neuen

Sommerkollektion

Spezialität: Jünglings- u. Sport-Konfektion

Die Erhöhung der Stoffe u. Arbeitslöhne haben wir durch schärfste Kalkulation ausgeglichen

Herren-Kleiderfabrik Germania

Telegr.-Adr.: Hakage G. m. b. H. Telephon Nr. 31927

Stettin, Gr. Domstraße 13

Herren-Kleidung

Sport-Kleidung

Jünglings-Kleidung

Diener- und Schofför - Kleidung

Neu aufgenommen: Allwetter-Mantel Futura

(Trench-Coat)

Meine neue Sommerkollektion

1928

ist fertiggestellt

3 Punkte sind deren Kennzeichen

Geschmackvollste Dessins

Aparte Formen

Billigste Preisstellung

Verlangen Sie bemusterte Offerte

DIE FÜHRENDE MARKE

Felix Nathan

Herrenkleiderfabrik

Stettin

Breite Strasse Nr. 62-63

Telegramm-Anschrift: Felinatha Stettin — Postfach 237/38

Gebrüder Plocki

Stettin

Obere Schulzenstraße 38, part., I., II. u. III. Etage

Fernsprecher 31427 — Gegründet 1910

Herren- und Jünglings-Kleiderfabrik

guten Mittel-Genre

Sonderabteilung:

Anfertigung aus eingesandten Stoffen.

J. & M. Guthmann

Fabrik erstklassiger Herrenkleidung

Stettin

Seit 1897

Rohde & Böttcher

Herren- und Burschenkleiderfabrik
mittleren und guten Genres

Stettin

Geschäftshaus:
Am Hauptbahnhof
Tel. 6941 oder
neue Nr. 36941

Sonder-Abteilung:
Anfertigung von eingesandten Stoffen

Albert Bergmann & Co.

Herrenkleiderfabrik

Das Haus des guten Mittelgenres!

Grüne Schanze Nr. 2 **Stettin** Grüne Schanze Nr. 2

Fink & Michaelis

Stettin

Größtes Unternehmen für

Anfertigung

besserer Herren- u. Burschen-Konfektion

bei Einsendung der Stoffe

Preisliste und Fassonkatalog kostenlos und portofrei

Tadelloser Sitz
Saubere Verarbeitung

Telegr.-Adresse: Fimikleider
Fernsprech-Anschluß 5881

Herrenkleider-Fabrik

Wilhelm Vordemfelde
Stettin

Die führenden Herrenkleiderfabriken

Zweiglager:
Hamburg, Hopfenmarkt 2

August Vordemfelde
Aschaffenburg

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland und für den Anzeigenteil Dr. E. Bartz, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.
Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 19 **Stettin, 1. Oktober 1927** **7. Jahrg.**

Die Textilindustrie Stettins.

Von der Gewebe-Industrie zur Konfektion.

Von Konsul Georg C. Brock, Vorsitzender des Arbeitgeber-Verbandes der Herren- und Knabenkonfektion Deutschlands e. V., Ortsgruppe Stettin.

Im Hauptportal des Hauses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse) ist in eine Seitenwand ein vor etwa 30 Jahren in den Kellerräumen der Börse gefundenes Steinbildwerk eingelassen, das eine Kogge (Segelschiff des 16. Jahrhunderts) darstellt (umstehend Abbildung). Neben der Kogge zeigt das Bildwerk ein Wappen mit einer Elle und einem gebogenen Messer. Dieses Bildwerk, eine Nachbildung etwa des Siegels der „Altersleute der Gewandschneider und Segler" zu Stettin, dokumentiert heute noch die einstige Bedeutung Stettins nicht nur als einer Stadt der über See handelnden Kaufleute, sondern auch als einer Stadt des Textilgewerbes. — Wehrmann sagt hierüber in seiner „Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin":

„Neben der Seglergilde nahm in Stettin eine hervorragende Stellung ein das Amt oder die Gilde der Gewandschneider, d. h. der Tuchhändler, die das want vom Stücke schnitten. Ihre Innung gehörte sicher auch zu den ältesten, und die Satzungen, die der Rat diesem Amte 1350 gab, waren wohl nicht die ersten, die ihm erteilt worden waren. Die Gewandschneider standen als Händler den eigentlichen Kaufleuten sehr nahe, denn wir dürfen für diese Zeit noch nicht an einen Unterschied zwischen Groß- und Kleinhandel denken, jenen gab es in unserem Sinne überhaupt nicht. Jeder Kaufmann betrieb, auch wenn er Waren über See herbeiholte, doch zugleich einen Verkauf im Kleinen. Daß bei solchen Verhältnissen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen kaufmännischen Korporationen nicht ganz zu vermeiden waren, zumal in einer Zeit, die so streng und eifersüchtig auf die Wahrung der Rechte hielt, ist klar. So gerieten die beiden Gilden der Kaufleute vom Seglerhause und der Gewandschneider über ihre

Allianz
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

103 624 844 R.-M. Prämieneinnahme — 92 020 855 R.-M. Kapital und Reserven

Badische Pferdeversichergs.-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,
Brandenburger Spiegelglas-Versichergs.-A.-G. in Berlin,
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,

Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.
Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. i. Berlin,
Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,

Allianz Lebensversicherungsbank A.-G.

31 % Versichertendividende — 538 000 000 R.-M. Bestand Ende 1926

Versicherungszweige:

Feuer · Transport · Haftpflicht · Unfall · Einbruchdiebstahl · Beraubung · Maschinenbruch · Glas · Wasserleitungs-Schaden · Valoren · Schmucksachen in Privatbesitz · Reisegepäck · Aufruhr · Kredit · Kaution · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben · Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Spar- und Sterbekasse · Hagel · Pferde und Vieh

MOTORSTOEWER STETTIN

Deutscher Reichstelegraph

Stettin

Telegramm aus **Stettin**, den 26. 9. 1927 um 7 Uhr — Minuten.

Bei der gestrigen ADAC-Herbstprüfungsfahrt des Gau Pommern **Farenkopf auf 6/30 Stoewer Sieger der Wagen, Kordewan Zweiter,** ebenfalls auf **6/30 Stoewer.** In Klasse Wagen mit nationalem Ausweis **2. Preis Keiper, Dramburg,** auf **6/30 Stoewer.** Ein voller Erfolg der neuen 6 PS Stoewer-Type. Außerdem waren **6 Stoewerwagen am Start und 6 am Ziel,** also Beweis der bekannten Ueberlegenheit der Stoewerwagen.

Filiale Stettin.

Rechte in Streit, den am 10. Februar 1466 der Rat der Stadt durch einen Vergleich schlichtete. Danach werden beide im wesentlichen vereinigt, sie sollen gleichen Anteil und gleiches Recht am Seglerhause haben. Was die Gewandschneider-Innung an Urkunden, Kleinodien, Geld usw. besitzt, soll auf das Seglerhaus gebracht werden. So ist eine große Korporation geschaffen worden, die alle eigentlichen Kaufleute im Seglerhause umfaßt. Sie kann als die Vertretung des Handelsstandes gelten und hat als solche auch durch die Jahrhunderte bestanden."

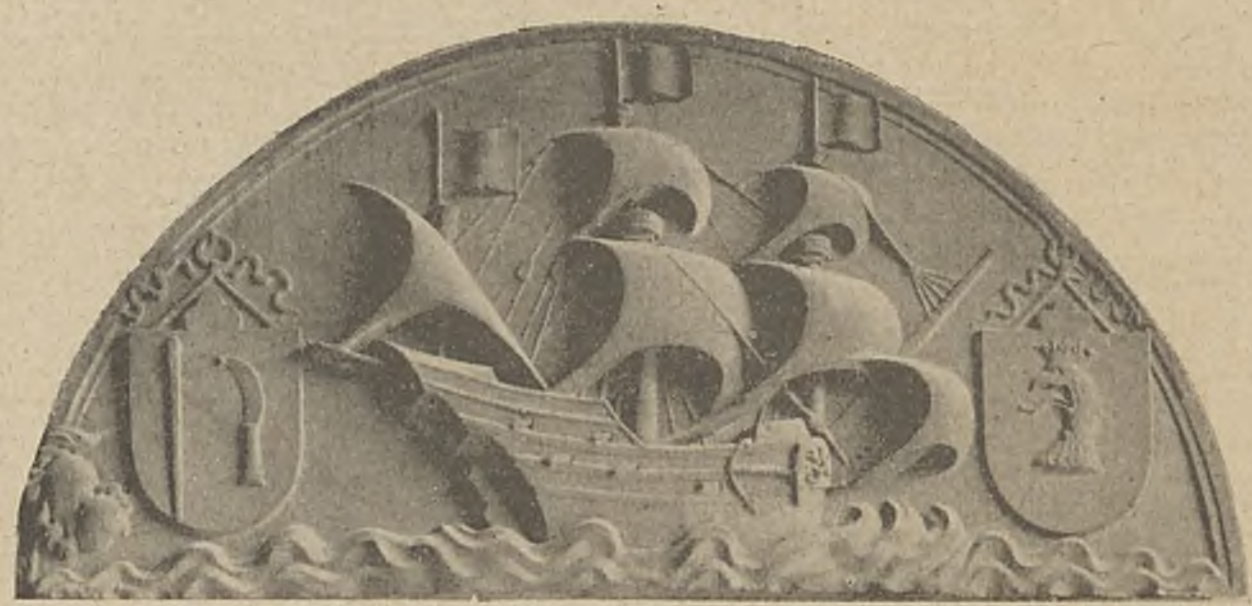

Nicht nur in Stettin, sondern überhaupt in den pommerschen Städten *) nimmt das Webegewerbe während des Mittelalters zumeist eine überragende Stellung ein, seine Gewerke genießen stets ein besonderes Ansehen und weitgehende Vergünstigungen; vielfach werden schon im frühen vierzehnten Jahrhundert Straßen nach ihnen benannt. Im sechzehnten Jahrhundert, das für die pommerschen Städte wohl eine der glücklichsten Perioden bedeutet, scheinen ihre Webegewerke die höchste Bedeutung erreicht zu haben. Sie verlieren diese in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges und der wirtschaftlichen Not der folgenden Jahrzehnte und vermögen sie erst im achtzehnten Jahrhundert, allmählich und vielleicht nur teilweise, wiederzugewinnen, unterstützt durch die Maßnahmen der preußischen Könige, welche die heimische Industrie energisch fördern. So verbietet 1717 Friedrich Wilhelm I. jede Wollausfuhr aus Preußen, im folgenden Jahre läßt er die Tuchmacher zu Anfertigung „von couleurten und melierten Tüchern" aufmuntern und untersagt das Tragen fremder, außer Landes verfertigter Zeuge. Merkantilistische Tendenzen sprechen sich deutlich auch in jenen Verfügungen aus. Einen großen Vorteil für das heimische Webegewerbe bedeutet es, daß es für Heereslieferungen in stärkstem Maße herangezogen wird. In den Städten Hinterpommerns, das bereits 1648 an Brandenburg gefallen ist, nimmt es zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts einen überraschenden Aufschwung. So sind in dem kleinen Treptow an der Rega 1718 zweiunddreißig Rasch- und fünfundzwanzig Tuchmacher beschäftigt, die auch nach dem Auslande, nach Danzig und Schlesien, exportieren. Die Raschfabrikation Treptows muß zu jener Zeit ziemlich bedeutend gewesen sein, so gibt ein 1759 in Wien und Regensburg erschienenes Reallexikon ausdrücklich an, es sei „wegen der Rasche, so daselbst gemachet werden", bekannt.

Dem Stettiner Webegewerbe kann die gleiche Förderung wie in den hinterpommerschen Städten erst später zuteil werden, da Stettin erst durch den Stockholmer Frieden von 1720 preußisch wurde. Auch hier erfolgt in wenigen Jahrzehnten ein rascher Aufschwung. Die Betriebe werden in gewissen Grenzen „modernisiert". Sie unterscheiden sich verhältnismäßig scharf von dem alten zünftigen Handwerk. Es ist durchaus charakteristisch, daß sie in den Akten des sechzehnten Jahrhunderts nunmehr als „manufacturen und fabriquen" bezeichnet werden. Genauere Angaben über die Stettiner erhalten wir in der „Ausführlichen Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königlich Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern", die Ludewig Wilhelm Brüggemann, Königl. Preußischer Konsistorialrat und Hofprediger an der Schloßkirche zu Stettin, 1799 bis 1806 in mehreren umfangreichen Bänden veröffentlicht. 1777 bestehen hier „vier ordinäre Tuchmanufacturen, deren eine auf Kniestreicher-Arbeit verfertigte Tücher bereitet", darunter eine sog. Spanische, ferner elf Rasch- und Zeugmanufakturen, die vor allem englische Flanelle von hervorragender Qualität liefern, die angeblich außer Landes selbst den besten echten englischen vorgezogen werden, dazu vierzig Garn- und Baumwollfabriken für alle Arten von leinenen und baumwollenen Waren, Herrnhutisches Zeug, Barchent, Zwillich und Damast, sieben Bandfabriken und vierzehn Strumpfwirkereien, die in Dänemark, Schweden und Holstein guten Absatz finden. Auch über den Umsatz der einzelnen Manufakturen liegen aus dem gleichen Jahre genauere Angaben **) vor. So verfertigen die Tuchfabriken auf vier Stühlen zweiundneunzig Laken im Werte von 1903 Reichstalern, die Zeug- und Raschmanufakturen auf neunundzwanzig 1039 von 10 272, die Garn- und Baumwollfabriken auf 62 von 5767 und die Bandmanufakturen auf 19 für 4657 Reichstaler

*) Ostsee-Zeitung 1927, Nr. 105, Stettin: „Die Stettiner Textilindustrie vor 150 Jahren".

**) Fabriken und Manufakturen (Adresslexikon Teutschland II. Teil) Weimar 1799.

Wert. Es handelt sich gewiß um Betriebe geringeren Umfanges, doch hält der Rasch- und Zeugfabrikant Pufahl 130 Angestellte, eine für jene Zeit ausnehmend hohe Zahl, er liefert auf 13 Stühlen 507 Stücke im Wert von 5070 Talern. Insgesamt sind in Stettin 147 brauchbare Webstühle vorhanden. An allen Fabriken sind 817 Arbeiter beschäftigt. Französische Emigranten begegnen uns vielfach unter den Manufakturiers. Alle Fabriken zu Stettin werden einem Königlichen Kommissär unterstellt. Auf dem Stadthofe hat der König 1740 ein Wollmagazin errichten lassen, aus diesem erhalten die Fabrikanten oft beträchtlichen Vorschuß an Materialien zur Verarbeitung oder bares Geld aus der Staatskasse. Durch ansehnliche Belohnungen, „Douceurgelder", und mancherlei wesentliche Vergünstigungen sucht man diese zu immer größerem Fleiß aufzumuntern. Alle Ausländer ohne Ausnahme, die sich in Stettin als Fabrikanten niederlassen, erhalten außer festgesetzten Freijahren für jeden Webstuhl, den sie in Betrieb bringen, ein Geschenk von 40 Talern. Nach Wehrmann hat 1786 Senator Thilo, der vier Jahre zuvor eine „Tafeldamast-, Leinen- und Segeltuchfabrik" eingerichtet, eine zweite für hanfene Feuer-Schläuche und -Eimer ins Leben gerufen.

Der Magistrat der Stadt organisiert, wohl auf Anregung und Wunsch des Königs, eine Spinnereischule, anscheinend ein verhältnismäßig großzügiges Unternehmen. Auch auf Anregung und Wunsch der preußischen Regierung, die die Seidenzucht im eignen Lande mit aller Energie zu „poussieren" sucht, werden auf den Wällen und in den Gütern der Stadt Maulbeerplantagen angelegt, über die der Magistrat jährlich genaue Berichte zu liefern hat. Indessen ist der Seidenbau nur wenig gefördert; die Hoffnungen, die man in Preußen auf ihn gesetzt, erweisen sich auch in Stettin als trügerisch. Seide wird nur in ganz bescheidenen Massen gewonnen, der Ertrag steht sicherlich, wie überall, in gar keinem Verhältnis zu dem verbrauchten Kapital und der angewandten Mühe. Es mutet seltsam genug an, daß noch nach 1831 ein Stettiner Manufaktur- und Modewarenhändler vor den Toren eine eigene Seidenzucht anlegt.

Während die Gewebeindustrie in einzelnen pommerschen Plätzen wie Falkenburg, Kallies, Ratzebuhr, Bütow usw. aufblühte, und sich dort etwa Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der Uebergang von dem Handbetriebe zum fabrikmäßigen, maschinellen Betriebe vollzog, verlor Stettins Gewebeindustrie die Bedeutung, welche sie einst im achtzehnten Jahrhundert und besonders vor dem dreißigjährigen Krieg innehatte. Dafür wurde Stettin auf einem andern textilen Gebiete und zwar auf dem der Tuchverarbeitung, der Konfektionierung, groß.

Die Konfektionsindustrie Stettins entstand etwa in den 60er Jahren aus kleinsten Anfängen. Selbstgefertigte Anzüge wurden in die Provinz und in die benachbarten Provinzen vertrieben. Allmählich steigender Absatz schuf weitere Unternehmungen, die sich langsam ausdehnten. Die Industrialisierung Deutschlands und die damit verbundene zunehmende Wohlhabenheit der Bevölkerung gaben der Konfektion dann auf dem inneren Markte bessere Absatzmöglichkeiten. Der schnellere Aufstieg begann nach dem Kriege 1870/71. Die Industriegebiete vom Rhein, Saar und Ruhr wurden die besten Abnehmer, weil Stettin trotz großer geographischer Entfernung bei günstiger Lage und billiger Arbeitsweise gegenüber anderen Konfektionsstädten bald konkurrenzfähig wurde.

Stettin zählte im Jahre 1900 etwa 40 Konfektionsbetriebe; ihr Umsatz belief sich auf etwa 30 000 000 Mark. Beschäftigt wurden in Stettin und seinen Vororten 10—12 000 Schneider und Näherinnen. Die Anzahl der Konfektionsfirmen erhöhte sich 1925 auf weit mehr als hundert Betriebe mit einer Beschäftigungsziffer von etwa 14 000 Arbeitern und Arbeiterinnen. Stettin dürfte heute, was die Anzahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter angeht, selbst Plätze wie Berlin und Elberfeld überflügeln.

Die Konfektionsindustrie Stettins ist fast nur Heimindustrie, nur wenig Werkstätten-industrie. Die Stoffe werden in den Werkstätten der Konfektionsfirmen zugeschnitten und gehen dann an Einzelarbeiter, welche in ihrer Wohnung ohne Hilfe oder auch mit Gesellen und Lehrlingen die zugeschnittenen Stücke anfertigen. Für Kleinstücke (Hose und Weste) bestehen meist Zwischenmeister, die für diese Sachen selbständige Unternehmer sind. Die Entwicklung zur Werkstattarbeit hat in Stettin noch nicht den Grad erreicht, wie an anderen Konfektionsplätzen, z. B. Berlin und Breslau. Die moderne maschinelle Entwicklung in Werkstätten hat aber in den letzten Monaten begonnen.

Die Errichtung der Zwischenmeisterbetriebe hat die Leistungsfähigkeit der Stettiner Konfektion erheblich gefördert. Auswärtige Firmen und Konzerne beschäftigen Stettiner Zwischenmeister und Arbeitsstuben, deren es in Stettin eine größere Anzahl gibt, als an irgend einem anderen Platz, um sich die hier beschäftigten Arbeitskräfte zunütze zu machen. Das hat dahin geführt, daß in den zahlreichen hiesigen Betriebswerkstätten nur Stoffe verarbeitet werden, welche ihnen von auswärts gesandt werden, wodurch der Engros-Firma eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz bereitet wird.

In der Konfektion Stettins zeigt sich im Laufe der Jahre deutlich die Entwicklung zur Qualität. Art, Bedarf und Ansprüche der Abnehmer beeinflußten die Güte der Produktion. Anzüge nach feststehenden Facons und Normalpreisen wurden zur Hauptsache von der arbeitenden Bevölkerung getragen. Die Industrie war daher hauptsächlich auf das einfache oder mittlere Stapel-Genre eingestellt. Nur selten wurden gute Gewebe für die Konfektion verwendet. Heute besteht in allen Kreisen Nachfrage nach dem Konfektionsanzug, da der Maßanzug noch ein Priveleg der in der großen Minderheit befindlichen wirklich wohlhabenden Arbeitnehmer ist. In der richtigen Erkenntnis einer wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeit ist daher in der Stettiner Konfektionsindustrie rechtzeitig eine Umstellung auf eine Qualitätsproduktion erfolgt.

Es sei erwähnt, daß der Zusammenschluß und die Konzentration der deutschen Bekleidungsindustrie von Stettin ausgegangen ist. Schon im Jahre 1885 wurde hier ein Verband der Stettiner Kleiderfabrikanten gegründet, der nicht nur in Lohn- und Arbeiterfragen Ersprießliches leistete, sondern seinen dreiundzwanzig Mitgliedern auch einen Schutz gegenüber den Forderungen der Lieferanten gewährte. Als sich die Uneinigkeit in den Zahlungsbedingungen zwischen Nord- und Süd immer mehr verschärfte, lud der langjährige Vorsitzende der Stettiner Konfektion, Max Lewin, Inhaber der Firma S. Lewin, die führenden Firmeninhaber Deutschlands zu einer Besprechung nach Frankfurt a. M. ein, und es gelang ihm, im Jahre 1902 den Zentralverband der Herrenkleider-Fabrikanten Deutschlands, dem sich sämtliche Ortsgruppen anschlossen, zu gründen. Als Sitz wurde Stettin bestimmt; die ständige Verbandszentrale wurde aber nach einem Jahre nach Berlin verlegt. Dieser Zusammenschluß hat der Bekleidungsindustrie große Vorteile gebracht; er war erforderlich, um mit den Verbänden der Arbeiter und Lieferanten als ein geschlossenes Ganzes verhandeln zu können.

Arbeits- und Absatzmöglichkeiten der Stettiner Konfektion.

Von Dr. jur. Elmar Schoene.

Um eine Darstellung der Möglichkeiten zu geben, die sich im Laufe der Nachkriegsentwickelung in Bezug auf Arbeits- und Absatzmöglichkeiten für die Stettiner Herren- und Knabenbekleidungsindustrie ergeben haben, erscheint es zunächst zweckmäßig, die Frage kurz zu streifen, welche Bedeutung der Stettiner Konfektion im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft überhaupt zukommt und wie sie zu dieser Bedeutung gelangen konnte. Die Ursprünge der Stettiner Konfektion gehen auf den Beginn der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück; ihren Hauptantrieb erhielt sie durch den wirtschaftlichen Aufschwung, der nach dem Kriege 1870/71 in Deutschland allgemein einsetzte. Sich ständig vermehrender Absatz — namentlich nach den westdeutschen Industriegebieten — setzte die Konfektionsfirmen nach und nach in die Lage, ihr Geschäft auf immer breiterer Basis aufzubauen; auch konnte, was die Grundlage für die weitere Entwickelung bot, der Stamm an geschulten tüchtigen Arbeitskräften infolge der bestehenden günstigen Geschäftsmöglichkeiten sich dauernd vergrößern. Neue Firmen wurden ins Leben gerufen; so betrug die Anzahl der Betriebe im Jahre 1890 bereits 26, um bis zum Jahre 1913 auf 65 zu steigen. Auch der Export nach den nordischen Ländern, wo die Stettiner Konfektion teilweise gradezu eine monopolartige Stellung einnahm, aber auch nach Frankreich, der Schweiz und anderen europäischen Ländern, begann allmählich eine immer größere Rolle zu spielen.

Diese ständig aufsteigende Entwickelung erlitt durch den Krieg eine notgedrungene Unterbrechung, da sich die Betriebe auf die Arbeit für die Kriegsbekleidungsämter völlig umstellen mußten. Auch die dann folgenden Inflationsjahre mit ihrem teilweise gesteigerten Export, der durch den deutschen Valutastand verursacht war, konnten als normale Geschäftsjahre nicht angesprochen werden. Erst nach erfolgter Markstabilisierung war die Stettiner Konfektion, wie ja auch fast alle anderen deutschen Gewerbezweige, wieder in der Lage, unter regulären stabilen Bedingungen zu arbeiten. Indessen, die 10 Kriegs- und Nachkriegsjahre hatten in mancher Beziehung, namentlich im Hinblick auf die Absatzmöglichkeiten im Ausland, eine grundlegend veränderte Situation geschaffen, von der weiter unten noch zu sprechen sein wird. Was den inländischen Markt angeht, so war die Entwickelung der letzten Jahre eine ziemlich befriedigende, und die Stettiner Konfektion konnte sich ihren alten Wettbewerbsplätzen, namentlich Berlin gegenüber, gut behaupten, ja, ihre dominierende Stellung in der deutschen Bekleidungsindustrie teilweise sogar noch ausbauen und ihren Wettbewerbern gegenüber an Boden gewinnen. Die Zahl der Firmen hat sich wesentlich vermehrt; sie dürfte heute mit 140 bis 150 kaum zu hoch angegeben sein, jedoch handelt es sich bei den neu hinzugekommenen fast ausschließlich um kleinere Betriebe, während die Zahl der Großunternehmungen, die mit etwa 40 beziffert werden kann, ziemlich stabil geblieben ist. Ueber die Zahl der in der Konfektion dauernd Beschäftigten zuverlässige Angaben zu machen, hält ziemlich schwer, da sie fast ausschließlich Heimindustrie ist und kaum festgestellt werden kann, welche Hilfskräfte der Einzelarbeiter, an welche die in den Werkstätten zugeschnittenen Stoffe zur Anfertigung gegeben werden, ihrerseits — insbesondere in den Saisonzeiten — heranziehen. Schätzungsweise sind jedoch heute etwa 13—14 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Stettiner Konfektion beschäftigt, eine Zahl, die, obwohl sie gegenüber den Inflationsjahren etwas zurückgegangen sein dürfte, doch noch immer zur Genüge beweist, eine wie große Bedeutung der Konfektion auch vom Standpunkt des inländischen Arbeitsmarktes zukommt.

Während die Stettiner Bekleidungsindustrie in ihren Anfängen hauptsächlich auf einfache und mittlere Qualitäten eingestellt war, ist sie nach und nach auch zur Anfertigung wirklicher Qualitätsware übergegangen. Diese Entwickelung hat sich auch nach dem Kriege, in besonders verstärktem Maße in jüngster Zeit, fortgesetzt, so daß es heute eine Reihe von Firmen gibt, deren Geschäft vorzugsweise auf der Herstellung hochwertigster Ware aufgebaut ist. Diese Erscheinung dürfte, was das Inland anbetrifft, u. a. auch darauf zurückzuführen sein, daß sich das Lohnniveau der arbeitenden Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit teilweise wesentlich gehoben hat und diese infolgedessen heute im Stande ist, sich bessere und dauerhaftere Kleidung anzuschaffen. Hinsichtlich der zur Verarbeitung gelangenden Stoffe ist zu bemerken, daß neben den in erster Linie verwandten deutschen Stoffen, die in der Hauptsache aus Forst, Krimmitschau, Spremberg, Aachen, Elberfeld, Cottbus usw. stammen, teilweise auch englische verarbeitet werden, um allen Anforderungen der Abnehmer, insbesondere der ausländischen, genügen zu können.

Denn die Stettiner Konfektion hat sich mit zunehmender Stabilisierung der inneren deutschen Verhältnisse mehr und mehr bemüht, ihre Ausfuhr wieder zu erhöhen, die alten zum Teil verloren gegangenen Absatzgebiete im Auslande zurückzuerobern und sich neue zu erschließen. Die obigen Ausführungen dürften Umfang und Leistungsfähigkeit der Stettiner Konfektion gezeigt haben: es erhellt ohne weiteres, einen wie großen Aktivposten für die deutsche Außenhandelsbilanz die Stettiner Konfektion zu stellen in der Lage wäre, wenn sie sich in dieser Beziehung frei von allen äußeren Hemmnissen entwickeln und betätigen könnte. Aus dieser volkswirtschaftlich überaus wichtigen Erkenntnis heraus hat auch die Stettiner Industrie- und Handelskammer, ebenso wie ihre Vorgänger, die Vorsteher der Kaufmannschaft, alle in dieser Richtung gehenden Bestrebungen der Konfektion so nachhaltig wie möglich zu fördern gesucht, ob es sich hierbei nun um Properausfuhr, um Eigenveredelung oder um Lohnveredelung handelte.

Was den letztgenannten Lohn-Veredelungsverkehr angeht, so hat er hauptsächlich in der Inflationszeit eine große Rolle gespielt; er erstreckte sich in der Hauptsache auf die skandinavischen Länder und Holland und beruhte auf dem niedrigeren deutschen Verarbeitungspreis, der sich aus dem Valutastand ergab. Nach erfolgter Stabilisierung der Währung sind es andere Erwägungen, aus denen heraus eine Reihe namhafter Stettiner Konfektionsfirmen zur Lohnveredelung gegriffen hat. Auf der einen Seite ist hier die veränderte Situation in einzelnen Abnehmerländern, namentlich in Dänemark, wo während der Kriegszeit zahlreiche eigene Tuchfabriken entstanden sind, auf der andern der Umstand zu nennen, daß der Lohnveredelungsverkehr ein gutes Mittel ist, über die in der Stettiner Konfektion regelmäßig wiederkehrenden Zeiten geminderter Beschäftigung mit ihren bei der heutigen Arbeitslosigkeit so einschneidenden Folgeerscheinungen hinwegzuhelfen. Die Stettiner Konfektionsfirmen sind Saisonbetriebe, insofern, als zweimal im Jahre für sie eine Zeit gesteigerter Beschäftigung wiederkehrt, während der übrige Teil des Jahres der Konfektion nur eine oft recht erheblich verringerte Arbeitsmöglichkeit bietet. Da die Versuche der Stettiner Konfektionsfirmen, ihre ausländischen Geschäftsfreunde nach beendigter Währungsstabilisierung ausschließlich im Wege des Propergeschäfts mit aus deutschen Stoffen hergestellter Konfektionsware zu beliefern, nach Lage der Verhältnisse teilweise zum Scheitern verurteilt waren, sahen diese Firmen sich genötigt, zur Steuerung der Erwerbslosennot in Stettin und Umgegend zu dem Notbehelf des Lohnveredelungsverkehrs zu greifen. Der Grund für das teilweise Scheitern der auf Eigenausfuhr hinzielenden Versuche ist einmal darin zu erblicken, daß die — wie bereits erwähnt — in den Abnehmerländern entstandenen Tuchfabriken begreiflicherweise in erster Linie auf den Absatz ihrer eigenen Erzeugnisse bedacht sind, zum anderen darin, daß seitens der Abnehmer Stoffqualitäten verlangt werden, die in Deutschland nicht hergestellt werden. Schon hieraus geht hervor, daß eine Schädigung der deutschen Tuchfabriken durch den von der Stettiner Bekleidungsindustrie geübten Lohnveredelungsverkehr nicht eintreten kann. Trotzdem sind diesen Stettiner Bestrebungen von Seiten der deutschen Tuchhersteller bedauerlicherweise die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. Diesem Widerstand gegenüber ist seitens der Stettiner Konfektion sowie auch seitens der Stettiner Industrie- und Handelskammer, die in dieser Frage mehrfach eingegriffen hat, immer wieder geltend gemacht worden, daß die der Stettiner Industrie lediglich mit Rücksicht auf ihre hohe Leistungsfähigkeit vom Ausland zur Verarbeitung übergebenen Stoffe ohne weiteres in andere Länder zur Veredelung gegeben würden, falls man diesem Veredelungsverkehr zu große Schwierigkeiten in den Weg legte, daß sich also bei Unterbindung dieser Verkehre keineswegs ein Vorteil für die deutsche Textilindustrie, sondern lediglich eine wesentliche Beeinträchtigung eines wichtigen deutschen Gewerbezweiges und außerdem auch und vor allem eine Steigerung der Arbeitslosenziffer ergeben würde. Denn es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß die beteiligten ausländischen Interessenten wohl in keinem Falle, lediglich den Wünschen der deutschen Tuchindustriellen zuliebe, auf die Verwendung derjenigen Stoffe verzichten würden, die der Geschmacksrichtung und den Bedürfnissen ihrer heimischen Abnehmer entsprechen.

Unnötig ferner zu sagen, daß die Stettiner Konfektionsfirmen es natürlich begrüßen würden, wenn sie vom Veredelungsverkehr, der ihnen nur verhältnismäßig geringe Verdienstmöglichkeiten bietet, ausschließlich zum reinen Exportgeschäft übergehen könnten, daß dies aber, wie schon ausgeführt wurde, infolge des Verlustes eines Teils der früheren Absatzgebiete zur Zeit eben noch nicht möglich ist. Voraussichtlich wird es noch einer sich über eine Reihe von Jahren erstreckenden Entwickelung bedürfen, bis die Ausfuhr der auf eigene Rechnung hergestellten Erzeugnisse der Stettiner Konfektion so bedeutend geworden ist, daß auf das Hilfsmittel der Lohnveredelung ein für allemal verzichtet werden kann. Im übrigen wirkt natürlich gerade dieser Veredelungsverkehr auch auf die Properausfuhr der Stettiner Konfektion günstig ein, denn einmal werden hierdurch die Verbindungen zu den Auslandsinteressenten fortlaufend aufrecht erhalten, und andererseits werden auch an diejenigen Firmen, die der Stettiner Konfektion Veredelungsaufträge zukommen lassen, gewöhnlich gleichzeitig mit der veredelten Ware beträchtliche Posten auf eigene Rechnung angefertigter Ware geliefert.

Trotz den oben dargelegten Gesichtspunkten ist bisher eine endgültige Regelung in Form der grundsätzlichen Genehmigung der fraglichen Lohnveredelungsverkehre nicht erfolgt; vielmehr sind die Firmen, die gegenwärtig in Lohnveredelung arbeiten, bis heute noch im unklaren darüber, ob sich nicht doch noch der Standpunkt der Tuchfabrikanten gegenüber ihren berechtigten Belangen durchsetzt und eines Tages die ihnen provisorisch erteilte Genehmigung zurückgezogen wird. Es wäre im Interesse der Stettiner Konfektion dringend geboten, daß nun im bevorstehenden Winter, wenn über die Frage der Verlängerung der Zulassung

erneut entschieden wird, endlich eine befriedigende und definitive Lösung der Frage des Lohnveredelungsverkehrs im Sinne ihrer auch von der Stettiner Industrie- und Handelskammer unterstützten Anträge regierungsseitig herbeigeführt wird.

Neben diesen Lohnveredelungsverkehren hat von einigen Firmen auch zum aktiven Eigenveredelungsverkehr gegriffen werden müssen. Es handelt sich hier um den Bezug solcher Gewebe, namentlich schwerer blauer Kammgarnstoffe, die in Deutschland in der erforderlichen Qualität nicht hergestellt werden. Trotzdem sind auch diesem Eigenveredelungsverkehr anfänglich Schwierigkeiten gemacht worden, obwohl für Skandinavien, das für die aus diesen Stoffen hergestellten Anzüge als Abnehmer in Frage kommt, die entsprechenden deutschen, nicht genügend schweren Qualitäten praktisch keinen Wert haben und dort in der Regel, wenn blaue Kammgarnstoffe verlangt werden, nur solche englischen Ursprungs verkauft werden können. Es ist natürlich klar, daß sich der Lieferant nach dem Wunsch seiner Abnehmer richten muß, wenn er geschäftliche Erfolge erzielen will, und daß es nicht angeht, dem Abnehmer vorzuschreiben, was für Ware er beziehen soll. Von Seiten der Stettiner Konfektion ist wiederholt die Aufforderung an die deutsche Tuchindustrie gerichtet worden, die gleichen Qualitäten zu liefern, ohne daß dem bisher entsprochen werden konnte. Es muß an dieser Stelle anerkannt werden, daß dem Rohmaterialbedürfnis der beteiligten Stettiner Konfektionsfirmen in dieser Richtung inzwischen durch Gewährung eines bestimmten Kontingents Rechnung getragen wurde, zumal es außer allem Zweifel steht, daß die bedeutenden Posten an Konfektionsware aus den hier in Frage stehenden Stoffen ausländischen Ursprungs, welche die Stettiner Konfektion in Anbetracht ihrer engen Geschäftsbeziehungen zu den skandinavischen Ländern nach dort zur Ausfuhr zu bringen in der Lage ist, auch an ihrem Teil zu einer Verbesserung der deutschen Handelsbilanz beitragen werden.

Neben den geschilderten Veredelungsverkehren hat die Stettiner Konfektion naturgemäß auch der Properausfuhr in den letzten Jahren das größte Augenmerk geschenkt und auch schon wieder einigermaßen festen Fuß in manchen ihrer früheren Absatzgebiete fassen können, so insbesondere in den skandinavischen Ländern, wohin, namentlich in gemusterten Stoffen deutschen Ursprungs, schon wieder beträchtliche Mengen ausgeführt werden.

Immerhin liegt es im eigenen dringenden Interesse der Stettiner Konfektion, wenn sie darüber hinaus ihre Ausfuhr auch noch auf andere Länder zu erstrecken sucht, und es erhebt sich die Frage, welche Länder überhaupt noch dafür in Betracht zu ziehen sind und — neben dem weiteren Ausbau der bestehenden guten Beziehungen zu Skandinavien und auch zu Holland — entsprechend bearbeitet werden müssen. Die schutzzöllnerische Welle, die über Europa hinweggeht, hat in dieser Beziehung von vornherein zahlreichen Ländern gegenüber Schranken gezogen, die nicht überschritten werden können. Kürzlich von der Reichsnachrichtenstelle zu Stettin in dieser Richtung angestellte Erhebungen haben nun ergeben, daß als weitere Absatzmärkte infolge der dort bestehenden günstigeren Zollverhältnisse zur Zeit eigentlich nur noch die Schweiz und Griechenland sowie in zweiter Linie auch England und Portugal in Frage kommen.*) Wie sich die Ausfuhrmöglichkeiten nach Polen gestalten werden, darüber können angesichts der völligen Unklarheit, in der heute ja leider noch immer die Frage der endgültigen Beilegung des Zollkriegs schwebt, im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einmal Vermutungen angestellt werden. Zu den vorerwähnten europäischen Ländern treten dann noch Aegypten, Südafrika, Australien und eventuell auch Kuba, in denen gleichfalls Absatzmöglichkeiten für Männer- und Knabenkonfektion vorhanden sind, die sich allerdings wegen der räumlichen Entfernung zwischen Stettin und diesen Ländern vielleicht praktisch nicht oder nur überaus schwierig auswerten lassen können. —

Die Gründe für diese relativ ungünstigen Aussichten sind — neben den Zollverhältnissen — vor allem auf den Umstand zurückzuführen, daß in allen Staaten Europas, aber auch in den genannten außereuropäischen Ländern, eine mehr oder minder große, in der Regel aber recht bedeutende Eigenerzeugung an Herren- und Knabenkleiderkonfektion besteht. Was oben von Dänemark gesagt wurde, trifft für eine große Reihe von anderen Staaten in demselben Umfang zu: Auch in ihnen ist die eigene Konfektionsindustrie, gestützt auf billig arbeitende Heimarbeiter, einen kräftigen Zollschutz und im Vergleich zu Deutschland erheblich niedrigere soziale Lasten, teilweise gewaltig erstarkt. Hierzu kommt, daß selbst in den oben genannten Ländern, in denen deutsche Konfektion an und für sich absatzfähig ist, Geschäfte nur äußerst schwer, im Grunde wohl nur dann abgeschlossen werden können, wenn besondere Vorteile hinsichtlich des Preises oder der Zahlungsbedingungen geboten werden oder wenn ein ganz dringender Bedarf des Bestellers eintritt. Unter diesen Umständen dürfte auch für die Länder, in denen noch Absatzmöglichkeiten vorliegen, immer nur kleinere Mengen in Frage kommen. Erschwerend tritt der Wettbewerb des Auslandes hinzu, mit dem deutsche Konfektionsware in allen Ländern zu rechnen hat. So stößt sie in Skandinavien auf die Konkurrenz Frankreichs und Englands, in Südeuropa auf die Englands, Frankreichs, Spaniens und Belgiens, während in den österreichischen Nachfolgestaaten jeder Nachbar schärfster Konkurrent ist.

So stellt sich, alles in allem genommen, die Möglichkeit für die Stettiner Konfektion, ihre ausländischen Absatzgebiete zu erweitern, zwar nicht als eine übermäßig große dar, ist aber im beschränkten Umfang jedenfalls doch vorhanden. Vielleicht ist man nicht zu optimistisch, wenn man sich der Erwartung hingibt, daß im Laufe der nächsten Jahre, in Verfolg der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz und der Stockholmer Tagung der Internationalen

*) Ausführliches Material über Zollsätze, Zahlungsbedingungen, Vertreter- und Abnehmeradressen etc. in diesen und andern Ländern kann von der Reichsnachrichtenstelle Stettin angefordert werden.

Handelskammer, doch wieder ein allmählicher Abbau der heutigen, teilweise unerträglich hohen Zollschranken in den europäischen Ländern eintreten wird. Durch eine derartige Entwickelung würde zweifellos auch die Stettiner Konfektion wieder in größerem Ausmaß in die Lage versetzt sein, die ihr dank ihrer Leistungsfähigkeit und Rührigkeit zukommende führende Stellung innerhalb der europäischen Männer- und Knabenbekleidungsindustrie wieder zu gewinnen und durch den Umfang ihres Exportes ein gutes Stück zur Aktivierung der deutschen Handelsbilanz beizutragen.

Handelskammer und Handwerkskammer.

Von Walter Dieren, Stettin.

Die für größere Bezirke von den Landeszentralbehörden errichteten Handwerkskammern bilden die öffentlich rechtlichen Organisationen für die Vertretung der Interessen des Handwerks mit den Befugnissen der Selbstverwaltung. Die Mitglieder werden von den Handwerksinnungen und den zur Förderung des Handwerks gebildeten Gewerbevereinen und ähnlichen Vereinigungen auf 6 Jahre gewählt. Bei der Handwerkskammer ist ein Staatskommissar zu bestellen und ein Gesellenausschuß zu wählen. Die Kosten werden nach den selbständigen Handwerksbetrieben zunächst auf die Gemeinden umgelegt und können durch diese von den Handwerkern eingezogen werden. Die Handwerkskammern haben ihre rechtliche Grundlage in der Reichsgewerbeordnung § 103 und dem ändernden Gesetze vom 16. Dezember 1922 (R.G.Bl. S. 927).

In Beziehung auf die Entscheidung der Streitigkeiten wegen der Heranziehung zu den Kosten der Handwerkskammern ist grundlegend der Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 31. Januar 1903 (Min.-Bl. d. H. u. Gew. Verw. 1903 S. 34). In diesem Erlaß ist auf Grund der §§ 103, 103n Abs. 1, 89 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung folgendes bestimmt: „Streitigkeiten wegen Heranziehung der Gemeinden durch die Handwerkskammer und der einzelnen Handwerksbetriebe durch die Gemeinden entscheidet die Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer. Die Entscheidung kann binnen 2 Wochen durch Beschwerde bei dem Oberpräsidenten angefochten werden. Dieser entscheidet endgültig. 2) Für den Bezirk der Handelskammern in Berlin und Sigmaringen entscheidet über die Beschwerden an Stelle des Oberpräsidenten der Minister für Handel und Gewerbe.

Bei den Handelskammern, seit dem Beschlusse des Staatsministeriums vom 1. IV. 1924 (G. S. 194) „Industrie- und Handelskammern" genannt, ist die geschichtliche Entwicklung eine andere:

Neben den Zünften hatten sich auch einzelne kaufmännische Korporationen erhalten. Das französische Recht wirkte dagegen auf Bildung von Handelskammern als Interessenvertretung hin. In Preußen bildet die abschließende Organisation das Handelskammergesetz vom 24. II. 1870 in der Fassung des Gesetzes vom 19. VIII. 1897 und 1. IV. 1924. Handelskammern werden für bestimmte Bezirke als Vertretung der Interessen des Handels mit Zustimmung des Handelsministers gebildet. Die Mitglieder werden von den eingetragenen Kaufleuten einschließlich der Handelsgesellschaften, soweit sie zur Gewerbesteuer veranlagt sind, auf 6 Jahre mit alternierendem Ausscheiden gewählt. Die Kosten werden auf die Wahlberechtigten nach dem Maßstabe der Gewerbesteuer umgelegt. Beitragspflichtig zur Industrie- und Handelskammer sind nach § 3 des Handelskammergesetzes sämtliche im Handels- und Genossenschaftsregister der Amtsgerichte eingetragene Firmen, sofern sie ein Handelsgewerbe betreiben und zur Gewerbesteuer veranlagt sind. Die Beiträge richten sich nach den Ausgaben, die die Kammer zu machen hat. Sie stellt daher alljährlich einen Haushaltsplan gemäß § 25 des Handelskammergesetzes auf. Die Höhe der Beiträge, die sie den einzelnen Gewerbetreibenden aufzuerlegen gedenkt, hat sie dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe nach § 31 des Handelskammergesetzes zur Genehmigung vorzulegen, falls sie einen 10% der Gewerbesteuer übersteigenden Zuschlag zu derselben zu erheben beabsichtigt. Diese Handelskammerbeiträge sind öffentliche Lasten und werden notfalls im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat für das Rechnungsjahr 1926/27 einen 30prozentigen Zuschlag von den Gewerbesteuergrundbeträgen nach dem Ertrage und der Lohnsumme bezw. dem Kapital erhoben. Mit diesen Zuschlägen bewegt sie sich durchaus auf einer mittleren Basis mit anderen Handelskammern. Eine Ermäßigung der Beiträge für das kommende Jahr wird wahrscheinlich eintreten können. Die Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft in eine Industrie- und Handelskammer hat es naturgemäß mit sich gebracht, daß sich der Gedanke, zu Beiträgen für die Industrie- und Handelskammer herangezogen zu werden, in dem bisher handelskammerfreien Bezirk erst durchsetzen muß. Manche Firmen hatten es als ganz wohltuenden Zustand empfunden, die Segnungen des Geschäftsbetriebes der alten Vorsteher der Kaufmannschaft zu erfahren, auf der anderen Seite aber nicht zu den Kosten des Verwaltungsapparates herangezogen zu werden. In den Bezirken, in denen die Handelskammern seit Jahrzehnten bestehen, ist jeder Kaufmann daran gewöhnt, auch Beiträge für die Handelskammer in seinen jährlich zu erwartenden Ausgaben mit einzusetzen. Der § 29 des vorerwähnten Handelskammergesetzes bestimmt nun folgendes: Abs. I: Einsprüche gegen die Heranziehung zu Handelskammerbeiträgen sind innerhalb zweier Wochen nach der Zahlungsaufforderung bei der Handelskammer anzubringen, die darüber beschließt. Gegen den Beschluß findet innerhalb zweier Wochen nach der Zustellung die Klage beim Bezirksausschuß statt, gegen dessen Endurteil nur das Rechtsmittel der Revision zulässig ist. Abs. II: Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Abs. III: Einsprüche, welche sich gegen den dem Handelskammerbeitrag zu Grunde liegenden Satz der staat-

lich veranlagten Gewerbesteuer richten, sind unzulässig.

Ueber die Frage Handwerk und Nichthandwerk entscheiden nach diesen Ausführungen somit bald die Oberpräsidenten resp. für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Berlin der Minister für Handel und Gewerbe, bald das Oberverwaltungsgericht, je nachdem es sich um Beschwerden gegen die Heranziehung zu den Beiträgen der Handwerkskammern oder den Beiträgen der Handelskammern handelt. Aber nicht nur von diesen beiden Stellen liegen Entscheidungen über den Betriebscharakter gewerblicher Unternehmungen vor, sondern auch die ordentlichen Gerichte haben sich in zahlreichen Entscheidungen zu der Frage Industrie- und Handwerk, Handel und Handwerk geäußert. Die ordentlichen Gerichte müssen zu dieser Frage Stellung nehmen, soweit es sich um Eintragung von Firmen im Handelsregister handelt. Sie müssen hier prüfen, ob die Voraussetzungen für die Eintragungspflicht der Gewerbetreibenden zum Handelsregister gegeben sind. Sie haben zu entscheiden über die in Frage kommenden Begriffe „Handwerk", „Umfang des Handwerks", „nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgehender Betrieb" und „nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb". Es kommen hier in Frage nach § 125 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit die Amtsgerichte, sodann im Reichsmittelzuge die Landgerichte (Kammern für Handelssachen), und schließlich das Kammergericht. Weiterhin hat sich über den Begriff des „nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgehenden Gewerbebetriebes" das Reichsgericht in seinen Strafsachenentscheidungen von 1901 und 1902 ausgesprochen.

Bei diesen mannigfaltigen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden, des Herrn Preuß. Ministers für Handel und Gewerbe, der ordentlichen Gerichte und Verwaltungsgerichte ist eine Einheitlichkeit der Rechtsprechung bisher nicht erzielt worden. Eine Abhilfe auch hierin wird von dem in Vorbereitung begriffenen Gesetz zur Wahrung der Rechtseinheit erhofft.

Da die Begriffe Fabrik und Handwerk nun an manchen Stellen flüssig sind, ist es daher im letzten Jahre vorgekommen, daß handelsregisterlich eingetragene Firmen sowohl zur Industrie- und Handelskammer als auch zur Handwerkskammer veranlagt worden sind. In einem solchen Falle ist zu prüfen, ob der Betrieb ein Handwerks- oder ein Fabrikbetrieb ist, denn es gibt, wie eingangs ausgeführt worden ist, Rechtsmittelzüge sowohl gegen die Veranlagung zu Handwerkskammerbeiträgen als auch gegen die Veranlagung zu den Handelskammerbeiträgen. Gegen die Veranlagung zu Handwerkskammerbeiträgen wird bei dem Magistrat, Gewerbesteuerabteilung, die nach § 101 I der Gewerbeordnung die aus der Errichtung und Tätigkeit der Handwerkskammern erwachsenen Kosten auf die einzelnen Handwerksbetreibe umzulegen hat, Beschwerde eingelegt. Die Beschwerde kann kurz mit dem Hinweise auf die Vollkaufmannseigenschaft des Beschwerdeführers, die durch seine handelsregisterliche Eintragung belegt wird, sowie auf den nicht handwerksmäßigen Charakter des Betriebes begründet werden. Sollte sich die betreffende Stadtverwaltung resp. Gemeindebehörde damit nicht zufrieden geben, so ist um Weiterleitung der Beschwerde an den zuständigen Herrn Regierungspräsidenten, für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin an den Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin, zu ersuchen. Der Herr Regierungspräsident pflegt daraufhin sowohl die Handwerkskammer als auch die Industrie- und Handelskammer gutachtlich zu hören, wodurch beiden Organisationen Gelegenheit gegeben wird, ihren Standpunkt des näheren zu begründen. Gegen die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten, die eine geringe Verwaltungsgebühr verursacht, ist dann die „weitere Beschwerde" innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz, für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern, zulässig.

Eine Auseinandersetzung mit der Handwerkskammer allein, wie es viele Kaufleute tun, um von den Handwerkskammerbeiträgen freigestellt zu werden, genügt jedoch nicht, da hierdurch formaljuristisch keine Frist in Lauf gesetzt wird.

Glaubt ein Handwerker hingegen ungerechtfertigt zu Beiträgen für die Industrie- und Handelskammer herangezogen zu sein, so steht ihm der im § 29 des Handelskammergesetzes vorgezeichnete Rechtsmittelzug offen. Nach ihm sind Einsprüche gegen die Heranziehung zu Handelskammerbeiträgen innerhalb zweier Wochen nach der Zahlungsaufforderung bei der Handelskammer anzubringen, die darüber beschließt. Gegen den Beschluß findet innerhalb zweier Wochen nach der Zustellung die Klage beim Bezirksausschuß statt, gegen dessen Endurteil nur das Rechtsmittel der Revision zulässig ist. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Einsprüche, die sich gegen den den Handelskammerbeiträgen zugrunde liegenden Satz der staatlich veranlagten Gewerbesteuer richten, sind unzulässig.

Für die Beurteilung, ob ein Fabrikbetrieb vorliegt und damit ein Handwerksbetrieb ausscheidet, sind nun folgende Merkmale in Schrifttum und Praxis im Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsgerichts aufgestellt worden:

I.

1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend leitenden und kaufmännischen Tätigkeit des Unternehmers und der technischen Tätigkeit der Arbeiter,
2. größere Arbeiterzahl,
3. Arbeitsteilung unter den Arbeitern,
4. Ausführung der Arbeiten in einer räumlich beschränkten Anlage des Betriebsinhabers,
5. erhebliche Verwendung von Maschinen,
6. große Ausdehnung der Betriebsräume,
7. großer Umsatz und Vorhandensein erheblicher Betriebsmittel,
8. kaufmännische Organisation.

II.

Dem gegenüber kann als Merkmal für einen handwerksmäßigen Betrieb folgendes gelten:

1. Der Unternehmer bezw. Geschäftsleiter ist gelernter Handwerker und nimmt regelmäßig — Ausnahmen können in größeren Betrieben vorkommen — an der Arbeit der Gehilfen teil,
2. die Gehilfen sind — von Handlangern usw. abgesehen — Handwerksgesellen, die im Handwerk ihre Lehrzeit durchgemacht haben,
3. Arbeitsteilung ist, wenn überhaupt, so doch nicht in dem Maße durchgeführt, daß auf handwerksmäßige Ausbildung der Arbeiter verzichtet werden könnte; die Erzeugung muß vielmehr in der Hauptsache auf der Arbeit handwerksmäßig ausgebildeter Arbeitskräfte beruhen,
4. es findet handwerksmäßige Lehrlingsausbildung statt.

Nach dem Vorhandensein von überwiegenden Merkmalen der Gruppen I und II wird das Unternehmen entweder der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer zuzurechnen sein. Um aber nicht falsche Meinungen aufkommen zu lassen, sei ausdrücklich betont, daß hier und dort bei sogenannten zusammengesetzten oder gemischten Betrieben eine Doppelveranlagung berechtigt sein kann, indem für den einen Betriebsteil zur Industrie- und Handelskammer, für den anderen zur Handwerkskammer zu zahlen ist. Es ist also sehr wohl möglich, daß der eine oder andere Betrieb beiden Berufsvertretungen angehört. Im übrigen läßt die bisherige deutsche Entscheidungspraxis und lassen vor allem die einschlägigen Gesetze nicht nur eine klare Abgrenzung von Industrie und Handwerk, sondern auch eine alternative Bestimmung vermissen, wonach ein Betrieb, der auf Grund einer rechtsgültigen Bestimmung zu einer der beiden Organisationen herangezogen wird, nicht auch von der anderen veranlagt werden kann. Es muß jedoch die Verwaltungspraxis, die im Bezirke der Industrie- und Handelskammer zu Stettin besteht, Handelsbetriebe, soweit sie handwerksmäßig vorgebildete Leute beschäftigen, zur Handwerkskammer zu veranlagen, abgelehnt werden.

An der Frage der Abgrenzung der Begriffe „Fabrik" und „Handwerk" hat die Konfektionsindustrie, die einen Sitz im Kollegium der Industrie- und Handelskammer zu Stettin innehat, haben die Herren- und Knabenkleiderfabriken des Kammerbezirks ein lebhaftes Interesse. Werden doch diese Firmen neuerdings von der Handwerkskammer für sich in Anspruch genommen, eine Inanspruchnahme, die die Konfektionsindustrie einstimmig ablehnt. Man hielt die Angelegenheit schon durch eine Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern, der eine Beitragspflicht zur Handwerkskammer verneint hatte, für erledigt, als im Dezember 1926 der die Konfektionsindustrie von den Handwerkskammerbeiträgen freistellende Bescheid aufgehoben und die Großkonfektion insoweit beitragspflichtig zur Handwerkskammer erklärt wurde, als diese unselbständige Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter) beschäftigt. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat dann bei dem Herrn Oberpräsidenten wegen dieser Entscheidung interveniert. Eine Befreiung der Konfektionsindustrie von den Handwerkskammerbeiträgen ist bisher jedoch noch nicht erfolgt. Die Entscheidung steht vielmehr noch aus. Bei der am 9. IX. in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Reichswirtschaftsministers a. D. Hamm zusammengetretenen Handwerkskommission des Deutschen Industrie- und Handelstages ist durch mich die Angelegenheit zur Sprache gebracht worden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß eine solche Heranziehung der Konfektionsindustrie zu den Handwerkskammerbeiträgen an den übrigen Plätzen des Deutschen Reichs, wie namentlich in Berlin und in Breslau, nicht erfolgt. Sollte also die bisherige Verwaltungspraxis der Heranziehung der Konfektionsindustrie zu Handwerkskammerbeiträgen aufrechterhalten bleiben, so wird durch das Gesetz zur Aenderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches (Handwerks-Novelle), das gegenwärtig dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorliegt, Gelegenheit gegeben sein, die Angelegenheit vor einer anderen Spruchinstanz zum Austrage zu bringen. Durch die Handwerks-Novelle werden die Handwerkskammern auf einem anderen verallgemeinerten Wahlmodus aufgebaut werden. Wahlberechtigt werden die in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen werden. Damit wird der bisher bestehende Zustand ein Ende erhalten, daß die Mitglieder der Handwerkskammer von den Handwerksinnungen und den zur Förderung des Handwerks gebildeten Gewerbevereinen und ähnlichen Vereinigungen gewählt werden. Der Wahlmodus wird vielmehr demjenigen der Industrie- und Handelskammern entsprechen, nach dem jeder ins Handelsregister eingetragene Kaufmann, wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist, wahlberechtigt ist. Die Handwerks-Novelle sieht in ihrem Artikel VII, durch den hinter § 104 n der Gewerbeordnung verschiedenes eingefügt wird, die Schaffung folgender Bestimmung vor: § 104 r bestimmt, daß gegen die Entscheidung der gemäß § 104 q zuständigen Landesbehörde in einziger oder in letzter Instanz jedem Beteiligten binnen 4 Wochen seit der Bekanntgabe an ihn die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht zusteht. Die die gesamte Konfektionsindustrie des Stettiner Wirtschaftsbezirks angehende Prestigefrage der alleinigen Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer wird also sodann noch vor dem vorgesehenen Reichswirtschaftsgericht oder, falls die oberste Instanz für Preußen durch den Reichstag noch in das Oberverwaltungsgericht abgeändert wird, von diesem zum Austrage gebracht werden können.

Es würde im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen, auf die die einzelnen Handelszweige betreffenden Entscheidungen des Ministers für Handel und Gewerbe, von Regierungspräsidenten, von Oberpräsidenten und des Oberverwaltungsgerichts einzugehen.

Aufstieg des lettländischen Holzexports.

Von Percy Meyer-Riga.

Mit dem gesamten osteuropäischen Holzhandel stand auch der lettländische noch im vorigen Jahr im Zeichen einer ausgesprochenen Depression, die schon von längerer Dauer war und die Umsätze ungünstig beeinflußte. Seitdem hat sich aber die Geschäftslage ganz wesentlich gebessert, was einzig der günstigeren Konjunktur zuzuschreiben ist. Nach wie vor ist England Hauptabnehmer lettländischen Holzes. Im ersten Halbjahr 1927 erreichte die lettländische Holzausfuhr schon 334 734 Tonnen im Werte von 33,09 Millionen Lat, während es sich in derselben Zeitspanne des Jahres 1926 nur um 208 242 Tonnen und 20,54 Mill. Lat handelte. Sieht man von einzelnen Holzarten, die in der lettländischen Ausfuhr an sich keine wesentliche Rolle spielen, ab, so ist der Export fast in allen Gattungen gestiegen. Hierüber folgende Tabelle:

	Januar-Juni 1926		Januar-Juni 1927	
	Tonnenzahl	Wert in Lat	Tonnenzahl	Wert in Lat
Balken u. Bohlen	1.923	195.000	5.452	514 000
Bauholz.....	4.380	604.000	6.252	808.000
Espenklötze...	3.703	673.000	6.082	1.128.000
Papierholz	8.696	379.000	17.964	772.000
Sleepers.....	484	56.000	355	29.000
Grupenhölzer..	53.400	2.084.000	82.738	3 447.000
Bretter u. Enden	103.068	10.729.000	162.321	17.548.000
Kistenbretter..	19.162	2.612.000	30 831	4 101.000
Fourniere	4.021	1.827.000	5.430	2.235.000
Mauerlatten...	135	13.000	151	15.000
Holzdraht	1.874	572.000	2.638	760.000
Fensterrahmen, Türen, Flaschenpfropfen u. and. Holzwaren ...	578	356.000	1.154	984 000

Die lettländische Holzausfuhr ist also jetzt im starken Aufstieg begriffen, bleibt aber nach wie vor stark abhängig von der ferneren Gestaltung des englischen Absatzmarktes. Jedenfalls hat England in den letzten Monaten der Menge nach 66,7, dem Werte nach 67,6 v. H. des gesamten lettländischen Holzexports aufgenommen. Als sonstige Bezugsländer folgen erst in weitem Abstande Holland, Belgien, Deutschland, in noch geringerem Maße Schweden und Frankreich. Der deutsche Import umfaßt dem Werte nach zunächst Bretter und Enden, alsdann Balken, Fournierholz, Kistenteile, Papierholz und etwas Holzdraht, sowie Espenklötze; andere Holzarten kommen für den deutschen Import aus Lettland nur ausnahmsweise in Frage. Im Monat Juni nahm Deutschland annähernd den neunten Teil der gesamten lettländischen Holzausfuhr auf.

Der Export von Holzwaren, einen bodenständigen und versprechenden einheimischen Industriezweig bildend, hat sich, wie die Tabelle zeigt, ganz besonders entwickelt. In der Hauptsache ist auch hier England Importeur, in weitem Abstande folgen Holland, Deutschland, Polen und Schweden. Der Bruch zwischen London und Moskau kommt dem lettländischen Holzhandel zugute. Lettland, bekanntlich ein wichtiges Durchgangsgebiet auch für russisches Exportholz, das meist in Riga dem Veredlungsprozeß unterzogen wird, hat im ersten Halbjahr 1926 57 326 Tonnen Holz transito befördert, in derselben diesjährigen Zeit jedoch schon 138 484 t, davon im letzteren Falle 51 159 t Bretter und Enden, der Rest entfiel auf anderes Holzmaterial. Das Meiste hiervon kam aus Rußland, kleinere Holzmengen flößten Polen, Litauen und Estland. Die Sägemühlen sind jetzt besonders lebhaft mit der Verarbeitung russischen Holzes beschäftigt, das, wie anzunehmen ist, unter lettländischer oder anderer Marke den alten Exportweg nach England nehmen wird.

Wenn auch die Belebung am hiesigen Holzmarkt gegenwärtig andauert, so erfährt sie doch durch die inzwischen eingetretene Erhöhung der Schiffsfrachten eine erhebliche Einbuße. Die Preise, hauptsächlich von Skandinavien bestimmt, letzten Endes aber von London vorgeschrieben, schwanken in letzter Zeit so gut wie gar nicht, der Markt ist stabil und die Kalkulation daher nicht erschwert. Die Rigaer Großhandelspreise für Holz lauteten wie folgt (in Lat):

		1926 (durchschnittlich)	Frühjahr 1927	Sommer 1927
Kiefernbalken	p. Std. 3×11...	272.50	265—270	272.50
„	„ „ 2×7....	238.50	240—245	247.50
Fichtenbalken	„ „ 3×11...	277.50	270—280	277.50
„	„ „ 2×7....	252.00	250-260	255.00
Kiefernbretter	„ „ 1×8....	224.00	215—220	235.00
„	„ „ 1×5....	221.00	215—220	222.50
Fichtenbretter	„ „ 1×9....	270.50	275—295	285.00
„	„ „ 1×5....	230.00	230—240	237.50
Papierholz	p. Kub.-F. 7×7×7.	105.00	105—110	107.50
Grubenhölzer	„ 7×7×7.	99.50	110—115	119.00
Espenklötze für Zündhölzer	„ 6×6×8.	306.50	300-315	305.00
Zündholzdraht	pro Kiste.....	23.00	32-34	32—34

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	22. Septbr.		23. Septbr.		24. Septbr.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.178	5.188	5.178	5.188	5.178	5.188
1 Pfund Sterling . . .	25.185	25.235	25.185	25.235	25.185	25.235
100 franz. Francs . . .	20.20	20.50	20.20	20.50	20.20	20.50
100 belg. Francs . . .	71.85	72.55	71.85	72.55	71.85	72.55
100 schweizer Francs .	99.55	100.30	99.55	100.35	99.55	100.30
100 italienische Lire . .	28.05	28.45	28.05	28.45	28.05	28.50
100 schwed. Kronen . .	139.05	139.75	139.00	139.70	139.00	139.70
100 norweg. Kronen .	136.60	137.30	136.40	137.05	136.50	137.15
100 dänische Kronen .	138.45	139.15	138.45	139.15	138.50	139.20
100 tschecho-slowac. Kr.	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . .	207.25	208.30	207.25	208.30	207.30	208.30
100 deutsche Mark . .	122.95	123.90	123.05	123.95	123.10	124.00
100 finnländ. Mark . .	13.00	13.15	13.00	13.15	13.00	13.15
100 estländ. Mark . . .	1.37	1.39	1.37	1.39	1.37	1.39
100 poln. Zloty	57.00	61.00	57.00	61.00	57.00	61.00
100 litauische Lits . . .	50.85	51.70	50.85	51.70	50.85	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle: Gold 1 kg	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg	92.00	100.00	92.00	100.00	92.00	100.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	Gemacht	19. Septbr.		21. Septbr.		23. Septbr.	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk
Neuyork . . .	—	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.00
London . . .	—	1809.00	1824.00	1810.00	1825.00	1810.00	1825.00
Berlin	—	88.60	89.60	88.60	89.60	88.60	89.60
Helsingfors .	—	9.37	9.47	9.37	9.47	9.37	9.47
Stockholm . .	—	100.00	100.95	100.00	100.95	100.00	100.95
Kopenhagen .	—	99.70	100.70	99.70	100.70	99.70	100.70
Oslo	—	98.25	99.75	98.35	99.85	98.35	99.85
Paris	—	14.45	15.20	14.45	15.20	14.45	15.20
Amsterdam .	—	149.30	150.80	149.30	150.80	149.30	150.80
Riga	—	71.50	72.50	71.50	72.50	71.50	72.50
Zürich . . .	—	71.75	72.75	71.75	72.75	71.75	72 75
Brüssel . . .	—	51.50	53.00	51.50	53.00	51.50	53.00
Mailand . . .	—	20.15	20.90	20.15	20.90	20.15	20.90
Prag	—	11.00	11.25	11.00	11.25	11.00	11.25
Wien	—	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
Budapest . .	—	65.25	66.75	65.25	66.75	65.25	66.75
Warschau . .	—	40.00	43.00	40.00	43.00	40.00	43.00
Kowno . . .	—	36.50	37.50	36.50	37.50	36.50	37.50
Moskau . . .	—	189.50	193.50	189.50	193.50	189.50	193.50
Estl. Krone .	100	—	—	—	—	—	—

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Die amtlichen Mitteilungen über die im August ein- und ausgeführten Mengen lassen vermuten, daß infolge erheblicher Steigerung der Ausfuhr die Handelsbilanz für den August aktiv sein wird.

Eine besonders große Zunahme der Ausfuhr weisen vor allen Dingen Holz und Papier auf. So ist nämlich die Ausfuhr von unbearbeitetem Holz verglichen mit dem vorigen August von 70 803 auf 120 598 kbm gestiegen. Bei gesägtem Holz mit Ausnahme von Tischlerware ist eine Zunahme von 361 976 auf 480 417 kbm zu beobachten, während Papiermasse, Pappe und Papier eine Steigerung von 172 000 auf 189 5000 kbm aufweisen. Die Roheisenausfuhr ist von 4900 auf 7400 und die Eisenerzausfuhr von 772 000 auf 1 284 000 Tonnen angeschwollen. Auf der Einfuhrseite ist die immer noch anhaltende Zunahme der Automobileinfuhr bemerkenswert. Es wurden nämlich 995 Personenautomobile im Werte von 3,4 Mill. Kr. vom Auslande bezogen gegen 901 Wagen im Werte von 2,9 Mill. Kr. im August 1926. Die Steinkohleneinfuhr belief sich auf 455 342 Tonnen gegen 184 295 Tonnen im August vor. Js.

Außerordentliche Steigerung des deutschen Güterversands nach Schweden. Kennzeichnend für die Steigerung der Ausfuhr deutscher Waren (besonders Obst, Maschinen und Maschinenteile) nach Schweden ist die kürzlich gemeldete Einstellung einer dritten Fähre zwischen Trelleborg und Saßnitz, welche vom 9. September ab Sonderfahrten unternehmen mußte, um den in der letzten Zeit außerordentlich gesteigerten Güterverkehr zu bewältigen.

Die schwedischen und finnländischen Holzverkäufe bisher 800 000 bzw. 1 075 000 Standards. Wie „Svensk Trävarutrdning" schreibt, dürften die Holzverkäufe seitens Schwedens in den ersten acht Monaten dieses Jahres 800 000 Standards erreicht haben, während die finnländischen Verkäufe im gleichen Zeitraum auf 1 075 000 Standards geschätzt werden.

Die Stimmung für nordisches Holz an der Londoner Holzbörse schwankend. Auf der Londoner Holzbörse der letzten Woche wurden größere Abschlüsse in gelöschter Ware beobachtet — hauptsächlich in geeigneten Größen für Bauzwecke. Da die Docks überfüllt sind, wurden große Mengen ex Prahm abgeschlossen. Die Preise waren im allgemeinen stetig. Auf dem Lokomarkt wurden verkauft: Soroka 4×11, fourth yellow zu 21 Lstrs, Gefle 3×11 second yellow 45/10; Archangels 3×9 first white 22 Lstrs.

Auf dem Fobmarkt bestand wenig Interesse, da die Einfuhrhändler die bereits angekommenen Partien zuerst verkaufen wollen. Auf dem Cifmarkt war es dagegen erheblich lebhafter. Es wurden erzielt: für finnische 3×9 rods 16/15; 7 in. 15/10 und 2×4 15/5 cif.

Neue russische Dampferlinie Stockholm—Leningrad. Wie aus Moskau gemeldet wird, haben die sowjetrussischen Behörden die Errichtung einer Dampferlinie für den Güterverkehr zwischen Leningrad und Stockholm beschlossen. Als erster Dampfer auf der neuen Linie wird die „Sofia Perovskaja" fahren.

Bau großer stationärer Dieselmotoren in Schweden. Die durch ihre großen Lokomotivenlieferungen an Rußland bekannt gewordene schwedische Maschinenfabrik Nydquist & Holm in Trollhättan hat zufolge „G. H. & S. T." dieser Tage zwei stationäre Dieselmotoren von außergewöhnlichen Ausmaßen vollendet. Sie sind, wie in dem Bericht besonders betont wird, die ersten dieser Art, welche von der Gesellschaft gebaut worden sind. Sie sind für eine Leistung von je 1040 PS bestimmt und haben ein Gewicht von 60 Tonnen. Die Leitung von Nydquist & Holm hofft, die Herstellung derartiger Motoren als neue Spezialität aufnehmen zu können.

Staatliche Förderung der Standardisierungsbestrebungen in Schweden. Nach einer (TT)-Meldung an „Sydsv. Dagbl." hat die Standardisierungskommission der schwedischen Industrie bei der Regierung die Zuweisung von 70 000 Kr. für das nächste Budgetjahr beantragt. Für das laufende Jahr waren 50 000 Kr .bewilligt worden. — In dem Gesuch wird darauf hingewiesen, daß bei den einzelnen Industrieunternehmungen erhöhtes Interesse für die Standardisierung zu beobachten sei.

Gewaltige Heringsfänge. Im Oeresund wurden in den letzten Wochen ganz ungewöhnlich reiche Heringsfänge gemacht. Auch von der Westküste Schwedens werden außerordentlich glückliche Fischzüge gemeldet.

Norwegen.

Der **Postflugverkehr** auf der Linie Stettin—Kopenhagen—Gotenburg—Oslo wurde mit dem 30. September für den Winter eingestellt.

Neuerrichtung von unter Geschäftsaufsicht stehenden Banken. Wie „Aftenposten" erfährt, werden die beiden unter Geschäftsaufsicht stehenden Großbanken Centralbanken und Föreningsbanken nach erfolgter Abwicklung durch zwei neue Banken ersetzt werden, welche die vorteilhaften Engagements übernehmen sollen. Das Aktienkapital der neuen Centralbanken soll 20 und der neuen Föreningsbanken 6 Mill. Kr. betragen.

Englisches Urteil über die Konkurrenzunfähigkeit der norwegischen Werften. Die letzte Nummer von Lloyds List beschäftigt sich mit den Verhältnissen in der norwegischen Schiffbauindustrie, bei der gegenwärtig nur 3065 Tonnen im Bau sind gegenüber 100 000 Tonnen im Jahre 1920. Das Blatt findet es bezeichnend, daß gerade norwegische Schiffe, die in erster Linie Konkurrenten der englischen Handelsflotte sind, im Auslande gebaut werden. Die Ursache dürfte nach Ansicht des genannten Fachblattes die Arbeitszeiten und die hohen Arbeitslöhne sein, und nur ein Anpassen der norwegischen Werftarbeiter an die internationalen Arbeitsverhältnisse kann die norwegische Werftindustrie vor dem Untergange bewahren.

Deutscher Neubau für norwegische Reederei. Wie „Börsen" meldet, hat jetzt in Kiel die Probefahrt des auf den Deutschen Werken gebauten Motorschiffs „Taronga" stattgefunden. Das für die Reederei Wilh. Wilhelmsen bestimmte Schiff hat 9500 Tonnen und soll auf der Afrika- und Australienlinie der Reederei eingesetzt werden.

Dänemark.

Außenhandel. Im Juli betrug der Wert der Einfuhr 136 Mill., der Wert der Ausfuhr 122 Mill. Kronen, mithin der Einfuhrüberschuß 14 Millionen (gegen 16 Mill. im Juli 1926). —

Erweiterung des Hafens von Odense. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „Handelstidningen" wird der Hafen von Odense ebenso wie der von Aarhus demnächst eine bedeutende Erweiterung und Modernisierung erfahren. Der Plan zur Erweiterung des Hafens wurde von den Stadtverordneten von Odense bereits 1925 angenommen und seine Durchführung war auf drei Mill. Kr. geschätzt worden. Der inzwischen eingetretene Hafenbrand hat die Durchführung verzögert, doch sollen die Arbeiten jetzt ernstlich begonnen werden. Da der umfangreiche Stückgutverkehr in erster Linie eine Erweiterung heischt, wird man zunächst einen neuzeitlichen Stückgutkai bauen. Er soll schon im nächsten Sommer fertig sein.

Schwacher Markt für die neuen Islandheringe. Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Börsen" finden die neuen Islandheringe kaum Absatz, und nur kleine Partien konnten bisher zu niedrigen Preisen abgesetzt werden. Nach Gotenburg konnten 4600 Tonnen für 25,5 Oere das kg und nach Frankreich 650 Tonnen zu 25 Kr. die Tonne verkauft werden — Norges Bank hat sich gegenüber den Exporteuren in Haugesund auf Ansuchen bereit erklärt, die Tonne Heringe mit 7 Kr. zu beleihen. Der Gesamtfang der norwegischen Fischerflotte bei Island beträgt etwa 150 000 Tonnen, so daß die Bankunterstützung an die Exporteure ungefähr 1 Mill. Kr. beansprucht.

Zusammenschluß in der dänischen Eisenindustrie. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, ist auf den Generalversammlungen der beiden großen dänischen Eisenindustriegesellschaften De förenade järnstöberierne und Anker Hegaard der Zusammenschluß beider Unternehmungen beschlossen worden. Im Anschluß hieran sind der Aufsichtsratsvorsitzende von Anker Hegaard, Professor Scheu als Vorsitzender und das Aufsichtsratsmitglied dieser Gesellschaft, Ingenieur Plum als Mitglied in den Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft eingetreten. Der Betrieb der beiden Gesellschaften soll nunmehr zentralisiert werden, um die Produktion zu verbilligen und zu verbessern. Die dänische Eisenindustrie arbeitet bekanntlich unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen, und die 13 Eisengießereien Dänemarks liegen in scharfer gegenseitiger Konkurrenz.

Lettland

Reger Außenhandel im Juli. Der Außenhandel hat im Juli eine ungewöhnlich starke Belebung erfahren. Der Export erreichte eine Höhe, wie sie nur zweimal seit Bestehen des Staates zu verzeichnen ist. Auch der Import hat im Vergleich zu den Vormonaten zugenommen. Laut Daten der Statistischen Verwaltung betrug die Einfuhr 24,2 Millionen Lat, die Ausfuhr 21,5 Millionen Lat, somit ist immerhin noch eine Passivität von 2,7 Millionen Lat zu verzeichnen. Im Vergleich zu den letzten Jahren kann eine stetige Besserung der Außenhandelsbilanz festgestellt werden: in den ersten sieben Monaten 1925 betrug die Passivität 53,7 Millionen Lat, 1926 — nur 27,8 und im laufenden Jahre 14,6 Millionen Lat. Auch der Transitverkehr hat sich belebt, es sind transitiert worden im Juli 79,4 Mill. kg gegen 65,9 Mill. kg im Juni.

Die Ausfuhr ist in fast allen Zweigen gestiegen und zwar im Vergleich zum Juni: Rohwaren um 3,9 Mill. Lat, Fabrikate um 0,6 und Lebensmittel um 1,2 Mill. Lat. Besonders rege gestaltete sich der Holzexport. Es sind Holzmaterialien im Werte von 9,8 Mill. Lat gegen 5,7 Mill. Lat im Juni ausgeführt worden. An zweiter Stelle steht Butter mit 5,1 Mill. Lat, eine Summe, die nur im August 1926 erzielt wurde. Der Flachsexport ist hingegen von 1,9 Mill. Lat im Juni auf 1 Mill. Lat im Juli zurückgegangen.

Die Einfuhr ist im Vergleich zum Juni gestiegen in Zucker um 900 000 Lat, Roggen um 880 000 Lat, Weizen um 750 000 Lat. Ferner hat der Import von Textilwaren sowie von landwirtschaftlichen Maschinen zugenommen.

Die Flachskonvention mit Rußland. In den letzten Tagen haben Besprechungen zwischen dem Finanzministerium und Vertretern der Torgpredstwo stattgefunden, und es ist in allen Punkten betreffend die Gründung einer gemeinsamen Flachsverkaufsorganisation eine volle Einigung erzielt werden. Die Unterzeichnung der Konvention wird erst nach Bestätigung der Statuten für die Verkaufsgesellschaft erfolgen. Die Konvention soll jedoch erst nach Ratifizierung des russisch-lettländischen Handelsvertrages in Kraft treten.

Die voraussichtliche Flachsfaser- und Leinsaaternte. Laut Daten der Statistischen Verwaltung ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der zu erwartenden Ernte in Flachsfaser und Leinsaat: der durchschnittliche Ertrag je Lofstelle in Pud wird geschätzt:

	Leinsaat	Flachsfaser
Livland	6,46	6 96
Kurland	9,58	6,39
Semgallen	8,91	8,32
Lettgallen	4,93	5,27
Durchschnitt	7,08	6,95

Hiernach sind die Ernteaussichten für Leinsaat in Kurland, für Flachsfaser in Semgallen am besten. Im Hasenpothschen Kreise wird mit einer außergewöhnlich guten Leinsaaternte (11,81) gerechnet, ebenso im Tuckumschen Kreise (10,77). Die Flachsfaser steht am besten in der Bauskeschen Gegend (9,36) und im Mitauer Kreise (8,95). In Lettgallen sind die Aussichten viel schlechter als in den anderen Gegenden des Landes.

Neue Verordnungen. Erlassen wurden am 2. Sept. d. Js. Reg.-Anz. Nr. 195 Verordnung über zollfreie Rückeinfuhr von lettländischen Erzeugnissen. — Verordnung v. 25 Aug. d. Js. Reg.-Anz. Nr. 188 über die Kontrollgebühr bei der Ausfuhr von Fleisch und Fleischprodukten. Verordnung v. 31. Aug. d. Js. Reg.-Anz. Nr. 193 über Zulassung ausländischer Automobile gegen Hinterlegung der Zollgebühren in einer lettländischen Vertretung im Auslande.

Die Holzbearbeitungsfabrik „Lamek" wurde vom Finanzministerium meistbietlich für 70 000 Lat erworben, um seine Forderungen zu decken.

Die Holzbearbeitungsfabrik „Berlin—Bersin" soll dem „Sozialdemokrats" zufolge in Schwierigkeiten sein, da die Bank von Lettland keine neuen Kredite gewährt, es sei mit dem Konkurse zu rechnen.

Die Libauer Bergungsfirma „Semturis & Ko." hat die Zahlungen eingestellt. Das gesamte Inventar der Firma wurde im Interesse der Angestellten und sonstiger Gläubiger beschlagnahmt.

Kein Flugverkehr über Riga mehr. Die Flugverbindung mit Berlin, Helsingfors und Moskau wurde eingestellt, da, wie verlautet, der Rigaer Flugplatz zu klein sei, keine Schuppen und Werkstätten aufweist und zudem die ankommenden Fahrzeuge aus Platzmangel keine neuen Passagiere aufnehmen konnten.

Estland.

Zur Zollunion. Die Vorarbeiten zur Verwirklichung der lettländisch-estländischen Zollunion sind zeitweise ins Stocken geraten, da es noch nicht klar ist wie im Falle der Union sich die Bedingungen des russisch-lettländischen Handelsvertrages werden durchführen lassen, da Estland nicht gewillt ist Rußland gleichgroße Konzessionen zu machen. — Uebrigens muß der genannte Vertrag noch dem lettländischen Parlament vorgelegt werden. — Einstweilen haben die beiderseitigen Vertreter, um die Arbeiten nicht aufzuhalten, ihre Arbeiten zur Unifizierung der Zolltarife ausgetauscht.

Postverkehr mit dem Auslande. Es ist gestattet worden, daß zollpflichtige Gegenstände in geschlossenen Briefen, mit Ausnahme von Wertbriefen, versandt werden. — Solche Sendungen sind auf der Aufschriftseite mit dem vorschriftsmäßigen grünen Zollzettel zu versehen. —

Der Rückgang von Kraftfutterverbrauch, hervorgerufen durch ungünstige Konjunktur auf dem Buttermarkt, hat sich, wie der „Rev.-Bote" mitteilt folgendermaßen in bezug auf Oelkuchen (einheimische Produktion plus Import minus Export) entwickelt

2923 — 3980 t
1924 — 7003 t
1925 — 5415 t
1926 — 5030 t.

Der Preis für Oelkuchen ist in den letzten Jahren ziemlich unverändert geblieben.

Die Einfuhr von Kleie, die wegen ihrer Billigkeit beim Bauer ein beliebtes Kraftfutter ist, stieg von 2534 Tons i. J. 1924 auf 6071 i. J. 1925 und 9131 Tons i. J. 1926, während in der ersten Hälfte 1927 nur 2562 Tons eingeführt worden sind.

Verkauf der Waggonfabrik „Dvigatel". Durch Aufkauf der Aktien ist die Fabrik „Dvigatel" an eine ausländische Gesellschaft, die in naher Beziehung zur Ostchinesischen Bahn steht, übergegangen. Es sollen Waggonteile aus dem Auslande bezogen und in Reval zusammengestellt werden.

Litauen.

Ausbau des Memeler Hafens. Die Stadt Memel will zum Ausbau ihres Hafens eine Anleihe von 4 Mill. Mark aufnehmen. Man plant die Unterbringung der Anleihe an der Berliner und Hamburger Börse.

Konkurse im Textlihandel. Im litauischen Manufakturwarenhandel sind, wie dem „Konfektionär" aus Kowno berichtet wird, wiederum zwei Zahlungsschwierigkeiten zu verzeichnen, die dort großes Aufsehen erregen. Die Kownoer Manufakturwarenfirma Jaffet u. Co., eines der bedeutendsten Häuser der Branche, hat mit etwa 125 000 Dollar Schulden, die sich hauptsächlich auf das Ausland verteilen, ihre Zahlungen eingestellt. Gleichzeitig stellte die alte Kownoer Manufakturwarenfirma Galaski mit 30 000 Dollar Verpflichtungen ihre Zahlungen ein.

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. In den ersten sieben Monaten d. Js. zeigte der Außenhandel folgende Zahlen in Millionen Gulden:

	Einfuhr	Ausfuhr
Januar	25,5	46,2
Februar	29,7	38,7
März	44,9	37,6
April	42,3	32,4
Mai	48,2	31,9
Juni	45,7	32,6
Juli	35,7	25,9

Im Monat August war zu verzeichnen Einfuhr 1 215 288 Dz und Ausfuhr 5 774 873 Dz; gegen den Vormonat ist die Einfuhr zurückgegangen, die Ausfuhr aber auf eine bisher nicht erreichte Höhe gestiegen. —

Die Schiffahrt zeigte im August im Vergleich mit dem Juli folgende Zahlen:

	August		Juli	
	Anzahl d. Schiffe	Nrgt.	Anzahl d. Schiffe	Ntrg.
Eingang	744	354 581	707	337 031
Ausgang	739	349 686	699	342 223

Von den 744 eingelaufenen Schiffen hatten Ladung 395, von den 739 ausgehenden 661. —

Die Einfuhr schwedischer Erze stieg von 47 424 t im Jahre 1925 auf 206 951 t im Jahre 1926. In den ersten 8 Monaten 1927 ist die Erzeinfuhr bereits auf 150 000 t gestiegen. Zu beachten ist, daß die Dampfer als Rückfracht Kohle von Danzig nach Schweden bringen, was natürlich die Entwicklung des Güteraustausches günstig beeinflußt hat.

Finnland

Außenhandel. Im August betrug der Wert der Einfuhr (cif) 574 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr (fob) 875 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 301 Mill. Der in Nr. 17 des „O.-H." auf 391,3 Mill. berechnete Einfuhrüberschuß reduziert sich also auf 90,3 Mill. Fmk. Zum 1. September 1926 betrug der Einfuhrüberschuß 139 Mill.

Die Einfuhr stellt sich in den wichtigsten Gruppen folgendermaßen in Mill. Fmk. dar:

	August	Juli
Maschinen und Apparate	68,1	37,7
Kolonialwaren	67,4	45,9
Metalle	66,2	68,4
Stein- und Erdarten	45,3	31,2
Getreide	44,1	64,8
Zeuge	41,2	23,6
Oele und Fett	35,5	27,1
Spinnstoffe	25,3	19,6
Häute und Felle	24,9	28,6
Tierfutter	19,5	11,5
Versch. Textilwaren	19,0	13,2
Garn usw.	16,3	13,2

Die Ausfuhr zeigte in den wichtigsten Gruppen folgende Zahlen in Mill. Fmk.

Holzwaren	630,0	733,5
Erzeugnisse der Papierindustrie	160,3	134,5
Animalische Lebensmittel	37,9	40,5

Die A.-G. W. Gutzeit & Co. Der Verwaltungsrat hat am 20. August d. Js. beschlossen, der demnächst abzuhaltenden Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals von 162 Mill. Fmk. auf 270 Mill. Fmk. vorzuschlagen und zwar sollen auf drei alte Aktien zwei neue Gratisaktien ausgegeben werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Aktien der „Enso A.B.", die sich sämtlich im Besitz der A.-B. W. Gutzeit & Co befinden, mit dem Aktienkapital dieser Gesellschaft zu vereinigen.

Die A.-B. W. Gutzeit & Co. zahlte für ihre Aktien im Nominalwerte von je 500 Fmk. an Dividende 1925: 5 % und 1926: 8 %.

Die Porin Puuvilla O. Y. beschloß am 27. August d. Js., ihr Aktienkapital von 16 auf 48 Mill. Fmk., durch Ausgabe von zwei neuen auf jede alte Aktie, zu erhöhen.

Die Finska Angfartygs A. B., die zur Zeit ein Aktienkapital von 45 Mill. Fmk. hat, von denen 3 Mill. Stammaktien und 15 Mill. Vorzugsaktien sind, schlug der zum 15. September einberufenen Generalversammlung vor, 15 000 neue Stammaktien auszugeben. Die neuen Aktien sollen zum Parikurs von 1000 Fmk. ausgegeben werden, von denen 500 Fmk. zum 15. März 1928 (einschließlich Stempelsteuer) eingezahlt werden sollen. Zur Zeichnung sind berechtigt die Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien, wobei die Besitzer dieser Aktien auf drei alte eine neue Aktie zeichnen können. Die Zeichnung findet vom 15. September bis 15. Oktober d. Js. statt.

Die Gesellschaft verfügt über eigene Fonds im Betrage 30,2 Mill. Fmk. Die Flotte hat einen Wert von 105 Mill. Fmk., aber im Lauf des Jahres sind noch die beiden neuen Dampfer „Vellamo" und „Norma" hinzugekommen.

An Dividende zahlte die Gesellschaft 1923, 1924 und 1925 je 10 % und 1926: 9 %.

Eine staatliche Zellulosefabrik soll, auf Antrag des Präsidenten der Republik an den Reichstag, beim Veitsiluoto-Sägewerk errichtet werden und zwar soll es eine Sulfitzellulosefabrik mit einer Jahresproduktion von 35 000 t werden. Für 1928 werden für die Anlagekosten 20 Mill. Fmk. verlangt.

Gesetz über Urheberrecht an Erzeugnissen geistiger Arbeit. (Nr. 174 vom 3. Juni 1927, im Auszug.

§ 1.

Der Urheber von Erzeugnissen geistiger Arbeit hat innerhalb der von diesem Gesetz gezogenen Grenzen das ausschließliche Recht, seine Werke der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

§ 2.

Mit Erzeugnissen geistiger Arbeit sind in diesem Gesetz alle Arten von literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Werken gemeint, wie:

1. Schriften jeder Art, auch Briefe, welche bezüglich ihres Inhaltes oder mit Rücksicht auf die Person des Briefschreibers von literarischer Natur sind,
2. mündliche Darstellungen,
3. musikalische Werke,
4. Gemälde, Zeichnungen, Radierungen, Lithographien und Holzschnitte oder andere mit solchen vergleichbare Werke,
5. Skulpturen jeder Art,
6. Werke der Baukunst, sowohl Zeichnungen, wie Bauwerke,
7. Zeichnungen und Werke der angewandten Kunst, sowohl vom Kunsthandwerk als auch der Kunstindustrie,
8. mimische, choreographische oder kinematographische Werke,
9. Planzeichnungen, Landkarten, sowie graphische oder plastische Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Natur, sowie
10. Uebersetzungen und Bearbeitungen von Werken oben genannter Art.

Wegen des Rechtschutzes für photographische Bilder wird besonders verfügt. Doch genießen photographische Bilderserien, welche wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert besitzen, den Schutz des Gesetzes.

§ 4.

Auf Grund seines Urheberrechtes hat der Urheber, mit Beachtung der in § 2 dieses Gesetzes gegebenen Beschränkungen über Werke, das ausschließliche Recht:

1. sein Werk zu übersetzen und bearbeiten,
2. sein Werk nachzubilden,
3. sein Werk zu vervielfältigen,
4. sein Werk zu verbreiten, sowie
5. sein Werk Zusehern oder Zuhörern vorzuführen.

§ 5—9 definieren die in § 4 gegebenen Begriffe.

§ 11.

In allen Fällen, in welchen dieses Gesetz Nachdruck oder andere Arten der Nachbildung oder Vervielfältigung erlaubt, ist die Quelle deutlich anzugeben.

§ 21.

Der Urheber kann sein Recht ganz oder teilweise abtreten.

§ 23.

Das Urheberrecht geht beim Tode des Urhebers an seine Erben über.

§ 25.

Das Urheberrecht gilt zu Lebzeiten des Urhebers und bis zum Ausgang des 50. Jahres nach dem Todesjahre, doch mindestens zehn Jahre nach Ausgabe des Werkes.

§ 35.

Dieses Gesetz gilt für Werke finnischer Staatsangehöriger und auch ausländischer Staatsangehöriger, welche erstmals in Finnland ausgegeben sind.

Die Bestimmungen des Gesetzes können, Gegenseitigkeit vorausgesetzt, vom Präsidenten der Republik ganz oder teilweise auch für solche Werke ausländischer Staatsangehöriger giltig erklärt werden, welche erstmals in dem Lande ausgegeben wurden, mit welchem Verträge darüber abgeschlossen sind, sowie für solche Werke, welche von Staatsangehörigen des fraglichen Landes noch nicht ausgegeben sind.

§ 36.

Dieses Gesetz hat gleichfalls Anwendung zu finden mit Bezug auf Werke, welche zustandegekommen sind, ehe das Gesetz in Kraft getreten ist, doch mit folgenden Einschränkungen: (Auszug).

1. Ist ein Werk vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erlaubterweise vervielfältigt worden, dürfen die davon hergestellten Exemplare frei verbreitet werden,

3. Formen, Steine, Platten etc., deren Herstellung beweisbar vor Inkrafttreten des Gesetzes begonnen wurde und deren Anwendung auf Grund bisher geltender Gesetze erlaubt war, dürfen auch weiterhin frei benutzt werden, sowie so hergestellte Exemplare frei verbreitet werden.

§ 39.

Dieses Gesetz tritt in Kraft am 1. August 1927.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschiffahrt.

Deutsche Handelsschiffe können seit dem 1. Februar 1927 wieder nach dem Auslande verkauft werden. Aus besonderer Veranlassung macht der Verband Deutscher Reeder in einem Rundschreiben vom 2. September darauf aufmerksam, daß die Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend die Veräußerung von Kauffahrteischiffen ins Ausland, seit dem 1. Februar 1927 außer Kraft getreten ist, hat die untenstehend ersichtliche Fassung:

Verordnung über die Aufhebung der Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend die Veräußerung von Kauffahrteischiffen ins Ausland, vom 17. Januar 1918, vom 11. Januar 1927. Die Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend die Veräußerung von Kauffahrteischiffen ins Ausland, vom 17. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 39) tritt mit dem 1. Februar 1927 außer Kraft.

Der Reichsverkehrsminister.
gez. Dr. Krohne.

(vgl. Reichsgesetzblatt, Teil II Nr. 3 vom 21. 3. 27.)

Eisenbahn.

Die Gültigkeitsdauer des Ausnahmetarifs für Kaffee ist, wie der Kammer seitens der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Reichsbahndirektion Altona, mitgeteilt wird, vom 1. Oktober 1927 an bis auf jederzeitigen Widerruf längstens bis zum 30. September 1928 verlängert werden.

Post, Telegraphie.

Übersicht
der Postpaketverbindungen von Stettin nach den Ostseeländern
(Monat Oktober 1927)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes: Abgang (ungefähr)	des Schiffes: Name	des Schiffes: Eigentümer Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer: bis Hafen	Überfahrtsdauer: Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Am Abfahrtstage der Dampfer um 7⁰⁰ für dringende Pakete am Abfahrtstage um 10⁰⁰	Stettin Leitstelle Stettin 5	8. 22. 13⁰⁰	Ariadne Wellamo	Finnische Dampfschiffsgesellschaft Helsingfors	Helsingfors	2
			u. weiter alle 14 Tage solange Helsingfors zu erreichen ist, dann nur Abö				
			1. 15. 29. 13⁰⁰	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin	„	2
Estland		Stettin Leitstelle Stettin 5	1. 15. 29. 13⁰⁰	Nordland	„	Reval	2
			7. 14. 21. 28. 15¹⁵	— —	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	Reval	2
Lettland		Stettin Leitstelle Stettin 5	1. 15. 29. 8 22. 15¹⁵	Ostsee Regina	Rud. Christ. Gribel Stettin	Riga	2

Der **Stettiner Rundfunksender** soll demnächst durch einen 0,7 KW Sender ersetzt werden, der die bei den Telefunkensendern bewährte Gittergleichstrom-Modulationsschaltung erhält. Der Umbau wird etwa 3 Monate in Anspruch nehmen, sodaß Anfang 1928 mit dem Betrieb des neuen Senders gerechnet werden kann.

Das Format der Postkarten. Gemäß den Beschlüssen des Weltpostkongresses in Stockholm, der im Jahre 1924 stattgefunden hat, dürfen auch im inneren deutschen Verkehr vom 1. Oktober 1927 an Postkarten mit Abmessungen, die die für die amtlich ausgegebenen Postkarten vorgesehene Größe von 14,8 : 10,5 cm überschreiten, zur Postbeförderung gegen die Postkartengebühr nicht mehr zugelassen werden. Derartige Postkarten unterliegen dann der Briefgebühr.

Postflugverkehr. Am 30. September wird der Postflugverkehr auf der Linie Stettin—Kopenhagen—Gotenburg—Oslo eingestellt. An diesem Tage wird die Luftpostlinie nur noch in der Richtung Oslo—Stettin beflogen. (Vergl. Nr. 18.)

Versicherung.

Neue Marken in der Angestelltenversicherung. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 werden neue, technisch verbesserte Marken der Angestelltenversicherung ausgegeben, die von den jetzigen Marken auch im Aussehen völlig abweichen. Die Gültigkeitsdauer der alten Marken läuft mit dem 30. September 1927 ab. Sie dürfen also für die Zeit nach dem 30. September 1927 nicht mehr verwendet werden. Die alten Marken werden sowohl von der Post wie auch von der Reichsversicherungsanstalt nur bis einschließlich 30. September 1927 abgegeben. Wer nach diesem Zeitpunkte noch Beiträge für die Zeit vor dem 1. Oktober zu entrichten hat, erhält nur noch die neuen Marken. Es ist ratsam, etwaige Beitragsrückstände noch vor dem 1. Oktober 1927 zu beseitigen. Alte unbeschädigte Marken können, soweit für die Zeit vor dem 1. Oktober 1927 eine Verwendungsmöglichkeit nicht mehr vorhanden ist, bei der Post bis 31. Dezember 1927 umgetauscht werden.

Messen und Ausstellungen.

Die Frankfurter Messen im Jahre 1928. Soeben sind die Termine für die Frankfurter Messen des Jahres 1928 von den Fachausschüssen beim Frankfurter Meßamt festgesetzt worden. Die Fachausschüsse bestehen bekanntlich aus Vertretern der Industrie, des Groß- und Einzelhandels. Dieses Gremium hat nun die Termine für die Frühjahrsmesse 1928 auf den 22. bis 25. April und für die Herbstmesse auf den 30. September bis 3. Oktober festgelegt.

Wenn die zuständigen Stellen in Handel und Industrie schon jetzt die Termine der Messen festlegen, so mag auch das ein vollgültiger Beweis dafür sein, daß die Frankfurter Messen eine nicht zu missende Notwendigkeit für die deutsche Wirtschaft darstellen.

Zusammenstellung der zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Stettin zugelassenen Wertpapiere.

Beschluß vom 1. 9. 1927.

Die Notizen der Deutschen Anleihe-Auslosungsscheine einschließlich 1/5 Ablösungsschuld Nr. 1—30 000 und der Deutschen Anleihe-Auslosungsscheine einschließlich 1/5 Ablösungsschuld Nr. 30 001—60 000 werden zu einer Notiz im Amtlichen Kursbuche

„Deutsche Anleihe Auslosungsscheine einschl. 1/5 Ablösungsschuld, Nr. 1—60 000,

vereinigt.

Beschluß vom 8. 9. 1927.

Zulassung von RM. 150 000,— neue auf den Namen lautende Aktien der Norddeutschen See- und Flußversicherungs-Aktiengesellschaft, Stettin,
1000 Stück über je RM. 50,— Lit. B. Nr. 1001—2000,
1000 Stück über je RM. 100,— Lit. C. Nr. 2001—3000.

Beschluß vom 8. 9. 1927.

Zulassung von RM. 900 000,— 6% Hypothekar-Goldanleihe der Stettiner Bergschloß-Brauerei Aktiengesellschaft, Stettin, vom Jahre 1927, rückzahlbar ab 1928 nur durch Auslosung zu 102%, eingeteilt in
400 Stücke zu je nom. RM. 1000,— Lit. B. Nr. 1—400,
1000 Stücke zu je nom. RM. 500,— Lit. B. Nr. 1—1000.

Beschluß vom 8. 9. 1927.

Neuzulassung von nom. RM. 1 200 000,— Stammaktien der C. W. Kemp Nachf. Aktien-Gesellschaft in Stettin,
300 Stück über je RM. 1000,— Nr. 1— 300,
4000 Stück über je RM. 100,— Nr. 301— 4300,
25000 Stück über je RM. 20,— Nr. 4301—29300.

Verleihung von Ehrenurkunden durch die Industrie- und Handelskammer.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. August Gutzmer (43 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
2. Wilhelm Grams (39 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),

3. Robert Klütz (35 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
4. Alfred Knüppel (35 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
5. Carl Knüppel (35 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
6. Julius Stöwahse (31 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
7. Hermann Hoge (31 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
8. Friedrich Ristow (31 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
9. Gustav Krüger (30 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
10. Ludwig Wallrat (31 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
11. Wilhelm Henning (31 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
12. Edmund Tieck (29 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
13. Friedrich Krause (25 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
14. Wilhelm Peters (54 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
15. Carl Bersch (41 Jahre beim Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin),
16. Georg Daemisch (25 Jahre bei der Firma August Miller, Stettin),
17. Emil Suhr (40 Jahre bei der Firma Oscar Benner, Stettin),
18. Franz Glamm (25 Jahre bei der Pommerschen Landesgenossenschaftskasse, e. G. m. b. H., Stettin),
19. August Gruszczynski (35 Jahre bei der Firma Oscar Kisker, Stettin),
20. Wilhelm Höhnke (60 Jahre bei der Firma Mitzlaff & Beitzke Nachf. G. m. b. H., Stettin),
21. Fräulein Hedwig Strelow (25 Jahre bei der Firma Richard Stedtnitz, Stettin).

Verschiedenes.

Die Amtsdauer des Handelsrichters Werner ist durch Erlaß des Herrn Justizministers Ia. 5222/27 bis zum 31. August 1930 einschl. verlängert worden.

Die Büroräume des Außenhandelsverbandes (Handelsvertragsvereine, gegr. 1900) sind mit dem 1. Oktober 1927 nach Berlin NW. 6, Luisenplatz 2—4, Kaiserin-Friedrich-Haus, verlegt worden.

Bücher und Zeitschriften.

Nachstehend aufgeführte Werke und Schriften gingen uns zu und liegen auf dem Büro der Kammer bzw. in der Redaktion des „Ostsee-Handels" zur Einsichtnahme aus:

Anläßlich der am 13. September in Düsseldorf stattfindenden Jahrestagung des Reichsverbandes für Herren- und Knabenkleidung ist eine vom Verlage des Verbandsorgans, der Zeitschrift für Textilwirtschaft „Deutsche Konfektion", Berlin, herausgegebene, hervorragend ausgestattete und reich illustrierte **Festschrift** erschienen, in der u. a. neben wissenswerten Standortsangaben der deutschen Herrenkonfektion, namhafte Vertreter aus Industrie- und Warenhauskreisen sich über den Umfang und die wirtschaftliche Bedeutung der Herrenkonfektion in bemerkenswerter Weise äußern. Die Festschrift gibt einen vollständigen Ueberblick über Bedeutung, Absatzkreis und Organisation der gesamten Herren-Konfektions-Branche von der Industrie bis zum Einzelhandel.

Psychologisch falsche und richtige Ladenverkaufsgespräche von Natalie Kneeland, mit Schlüssel von Max Eichler, Stuttgart 1927, Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Pfizerstr. 7. 385 Seiten, Ganzleinen, RM. 9,50.

„Jch wollte, Du könntest Dich einmal selbst beim Verkauf beobachten, vielleicht würdest Du dann Deine Fehler bemerken und Dich bessern" — so hat wohl schon mancher Ladeninhaber ingrimmig geknurrt, wenn ein Verkauf deshalb nicht zustande kam, weil es sein Verkäufer nicht verstand, den Kunden richtig zu behandeln. Solcher lebendiger Anschauungsunterricht wäre sicher das beste Mittel, das Verkaufspersonal zur richtigen Kundenbehandlung zu erziehen.

Wenn es nun auch nicht möglich ist, jeden einzelnen Verkäufer sich gewissermaßen als zweites Ich bei jeder Verkaufshandlung zusehen zu lassen, so gibt es doch eine andere Art solchen lebendigen Anschauungsinterrichtes: die Erfahrungen anderer Verkäufer zu beobachten und aus ihnen zu lernen. Von diesem Grundgedanken geht dieses neue Buch aus, indem es 135 typische Verkaufshandlungen, die wirklich vorgekommen sind, in der lebendigen Form des Gesprächs wiedergibt. Ein Schlüssel, der von dem bekannten Verfasser des Buches „Verkaufspsychologie für den Einzelhandel", Max Eichler, verfaßt wurde, stellt dann die guten und schlechten Seiten eines jeden Verkaufsgespräches noch einmal richtig heraus.

Das Buch ist u. E. ganz besonders dafür geeignet, jedem Verkäufer eine gründliche Ausbildung in der Kunst der richtigen Kundenbehandlung zu geben. Ob der Geschäftsinhaber das Buch seinem Verkäufer zum Selbststudium gibt, oder ob er es — was wohl besser, wirkungsvoller und mit leichter Mühe durchzuführen ist — zur Grundlage von Unterhaltungsstunden macht, in denen die einzelnen Verkaufsgespräche durchgesprochen werden, in jedem Fall wird der Verkäufer veranlaßt werden, an seine Verkaufstätigkeit einen viel schärferen kritischen Maßstab anzulegen, und dadurch von ganz allein dazu zu kommen, seine für das Geschäft so schwerwiegenden Fehler zu vermeiden. Dr. Sch.

Persönliches.

Bürovorsteher und Kassierer Otto Falk †. Am 23. September verschied nach kurzem schweren Leiden der Bürovorsteher und Kassierer der Industrie- und Handelskammer, Herr Otto Falk. Ueber 22 Jahre hat der Verstorbene im Dienste der früheren Korporation der Kaufmannschaft und nach deren Umwandlung im Dienste unserer Kammer gestanden und stets in musterhafter Weise seines schwierigen und verantwortungsvollen Amtes gewaltet. Durch sein Wissen und seine treue Pflichterfüllung hat er sich unsere Anerkennung, Hochachtung und unser volles Vertrauen erworben.

Angebote und Nachfragen.

4627. Candia sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Candia- und Spinalonga-Oelsteinen (zur Schleifmittelerzeugung).
4628. New York wünscht die Vertretung einer Firma, die Bohnen (Markbohnen, Nierenbohnen etc.) exportiert, zu übernehmen.
4687. Triggiano sucht Vertreter für Mandeln und Saaten (Senfsaat, Leinsaat etc.).
4711. Riga sucht Geschäftsverbindung mit Exporteuren von Mauersteinen, Portland-Zement, Dachziegeln, Drahtnägeln in allen Größen, Fliesen und Platten.
4757. Poznan sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Butter und Eiern.
4758. Mailand sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Südfrüchten, Gemüsen und Landesprodukten aller Art.
4786. Würzburg sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren norwegischer Heringe.
4787. Plauen i. V. sucht Vertreter für Spachtelspitzen in Baumwolle und Kunstseide.
4788. Paris sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Salaten, Gemüse und Obst.
4789. Liverpool sucht Geschäftsverbindung mit Abnehmern von rohen und gegerbten Schlangenhäuten.
4839. Algier wünscht Vertretungen deutscher Fabriken, die Interesse am Export nach Algerien, Tunis und Marokko haben, zu übernehmen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer, zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Stettiner Konfektionsausfuhr nach Ostasien.

Eine Firma aus **Dairen** (Mandschurei) sucht **Stettiner Exporteure von Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Hüten, Strümpfen** usw. Anfragen sind an die Schriftleitung des „Ostsee-Handels", Schuhstraße 16/17 (Börse) zu richten.

Oderschiffsfrachten.

Der gegenwärtig gültige Frachtentarif, festgesetzt vom Frachtenausschuß für die Oder.

Mit dem 6. September ist nach 2½ jähriger Pause der Frachtenausschuß für die Oder, allerdings in etwas veränderter Form, wieder in Tätigkeit getreten, der sich aus den am Oderverkehr beteiligten Kohlenverladern, Reedereien, Kleinschiffahrt und Spediteuren zusammensetzt. Der nachstehende Frachtentarif für den Kohlen-Talverkehr wurde in der ersten Sitzung am 6. September angenommen:

Die **Grundfracht für ganze Kahnladungen** Steinkohlen von Cosel-Oderhafen nach Berlin-Oberspree einschließlich Schleusenzoll und Abfertigungsgebühren wird für alle Ladungen, die für grubenseitigen Ausgang per 15. September 1927 und folgende Tage bestellt werden, zu

5,80 Reichsmark je Tonne,

(davon 30 Pfg. Abfertigungsgebühr, also reine Schifferfracht 5,50 Reichsmark) festgesetzt.

Die Frachtsätze ermäßigen sich bei Verladungen
ab Oppeln um 0,50 Mk. je Tonne
ab Breslau und Maltsch um 2,10 Mk. je Tonne

Für wasserstandsgemäße Beladung sind Niedrigwasserzuschläge zu vereinbaren.

Die Frachten nach den nachfolgend genannten Stationen betragen einschließlich Schleusenzoll je Tonne:

nach Berlin und Umgegend und Märkische Wasserstraßen:

Berlin-Landwehrkanal	0,20 Mk.	über Grundfracht Berlin Oberspree
Berlin-Potsdamer Hafen und Unterspree bis Charlottenburg vor der Schleuse	0,30 „	
Charlottenburg unterhalb, Spandau oberhalb	0,40 „	
Spandau unterhalb, Tegel, Heiligensee, Hennigsdorf, Velten, Oranienburg	0,50 „	
Wannsee, Potsdam, Neuendorf	0,60 „	
Ketzin, Werder	0,80 „	
Brandenburg vor der Schleuse	1,— „	
Brandenburg durch die Schleuse	1,05 „	
Plaue	1,25 „	
Genthin	1,50 „	
Rathenow	1,70 „	
Havelberg	2,— „	
Wildau, Niederlehme, Hohenlehme	0,15 „	
Friedrichshagen, Müggelsee	0,20 „	
Rüdersdorf	0,45 „	
Stienitzsee	0,60 „	
Königswusterhausen vor der Schleuse	0,25 „	
Storkow	2,— „	
Fürstenwalde	0,10 „	unter Grundfracht Berlin-Oberspree
Müllrose	0,20 „	

nach Kanalstationen:

Eberswalde (Hohenzollernkanal)	Grundfracht Berlin-Oberspree	
Eberswalde (Finowkanal	0,80 Mk.	über Grundfracht Berlin Oberspree
Heegermühle, Kupferhammer	0,90 „	
Neuruppin	3,— „	
Zehdenick, Mildenberg	2,40 „	
Burgwall	2,40 „	
Marienthal	2,50 „	
Zabelsdorf durch die Marienthaler Schleuse	2,60 „	
Bredereiche	4,— „	
Fürstenberg i. Mecklenburg	4,40 „	
Oderberg	Grundfracht Berlin-Oberspree	
Hohensaathen (nur für Großkähne)	Stettiner Fracht und Schleusenzollvergütung	
Hohensaathen (für Finowladungen tariflich nicht erfaßt)		

nach Oder-, Warthe-, Haff- und Peene-Stationen:

Fürstenberg a. O. vor der Schleuse	0,80 Mk.	unter Grundfracht Berlin Oberspree
Fürstenberg a. O. durch die Schleuse	0,70 „	
Frankfurt	0,50 „	
Küstrin, Gr. Neuendorf	0,50 „	
Küstrin, Wartheablage, (Empfänger muß außerdem den Schlepplohn von Küstrin bezahlen)	0,50 „	
Landsberg (Warthe)	0,30 „	über Grundfracht Berlin-Oberspree
Stettin einschließlich Grabow, Bredow, Züllchow, Gotzlow, Hedwigshütte Kraftwerk	5,30 Mk.	über Stettiner Fracht
Stettin-Kratzwieck, Stolzenhagen	0,10 „	
Odermünde, Finkenwalde	0,10 „	
Klein-Reglitz	0,15 „	
Scholwin, Podejuch, Altdamm	0,20 „	
Schwedt	0,15 „	
Pölitz	0,10 „	
Jasenitz	0,20 „	
Stepenitz	0,25 „	
Swinemünde	0,60 „	
Wollin, Ueckermünde, Lebbin	0,60 „	
Anklam, Jarmen	0,65 „	
Wolgast, Cammin, Christow	0,75 „	
Loitz, Demmin	0,80 „	
Malchin	0,85 „	
Greifswald	1,— „	
Stralsund, Puddemin	1,15 „	
Barth/Ostsee	1,25 „	

Die Frachten nach Haff- und Peenestationen verstehen sich bei Gewährung freien Dampfes von Stettin nach der Bestimmungsstation und zurück und Erstattung des Hafengeldes an der Empfangsstelle.

Für hier nicht namhaft gemachte Stationen ist eine Vereinbarung von Fall zu Fall zu treffen.

Die Leerschlepplöhne werden wie folgt festgesetzt:

Stettin—Breslau . . . 0,75 Mk. je Eichtonne
Fürstenberg—Breslau . . 0,50 Mk. je Eichtonne
Breslau—Cosel . . . . 0,37 Mk. je Eichtonne

für offene Kähne.

Die Schlepplöhne im Oder—Spree-Kanal werden wie folgt festgesetzt:

für beladene Fahrzeuge von
Fürstenberg nach Berlin 0,25 Mk. je Ladungstonne
für leere Kähne von Berlin
nach Fürstenberg . . . . 0,13 Mk. je Eichtonne.

Zur Vermeidung von Irrtümern empfiehlt es sich, in den Frachtverträgen den Vermerk anzubringen: Zu den Bedingungen und Tarifen des Frachtenausschusses für die Oder.

Die Kohlengrundfracht Cosel-Hafen nach Berlin-Oberspree ist vom Frachtenausschuß für die Oder in seiner Sitzung vom 28. September auf 6.— RM. je t für Grubenverladungen ab 1. 10. heraufgesetzt worden.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

China: Die Lage der Spitzenindustrie.

Niederlande: Textilindustrie und Textilwarenabsatz.

Rumänien: Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse der deutschen Lederindustrie.

Polen: Allgemeiner Bericht über die Lage der Lodzer Baumwollindustrie.

Britisch-Indien: Absatzmöglichkeiten für alte Zeitungen.

Irland: Absatzaussichten für deutsche Lederwaren.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Kleinhändler für Lederwaren, sowie Anschriften von Baumwollspinner in der Tschechoslowakei. — Importeure und Grossisten für Lederwaren in Rumänien. — Schuhgroßhändler und Importeure für deutsche Schuhe in Australien. — Vertreter für Lederwaren, sowie Anschriften von Warenhäusern und Bazaren in Belgien. — Vertreter für Schuhwaren in Polen.

Warnung vor ausländischen Firmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichs-

nachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer besonderen Kartei gesammelt, die von Interessenten in vorkommenden Fällen eingesehen werden kann.

Verfolgung von Rechtsansprüchen in Malta. Die Reichsnachrichtenstelle weist darauf hin, daß sich der Advokat F. Wirth, 30 Strada Tesoreria, Valetta Malta, sich bereit erklärt hat, für deutsche Gläubiger, welche Forderungen in Malta haben, als Anwalt tätig zu sein. Die Korrespondenz würde in englischer oder italienischer Sprache zu erfolgen haben. Die uns vorliegende Auskunft über Herrn F. Wirth lautet günstig.

Firmenlisten. Der Reichsnachrichtenstelle sind folgende neu erschienene Firmenlisten:

Wichtige Handelsfirmen in Costa Rica,
Handelsfirmen in der Republik Guatemala,
Wichtige Handelsfirmen in Nicaragua sowie
Importfirmen im Freistaate El Salvador

übersandt worden. Die Listen können von interessierten Firmen auf dem Büro der Stelle bezw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden.

Nachfragen und Vertretergesuche. Der Reichsnachrichtenstelle liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse an dem Bezug oder der Vertretung folgender Warengattungen haben:

Rumänien: Beleuchtungskörper und Bestandteile aus Messing, Bronze und Glas. — Wachstuchfabriken. — Fabriken, die Plüsche und Linoleum für Klassenwaggons erzeugen.

England: Vertretung für gußeiserne Röhren. — Maschinenfette. — Spielwaren.

Zusammenstellung der bei der Verladung von Waren nach Oesterreich zu beachtenden Vorschriften.

Begleitpapiere:

a) Konsulatsfakturen
sind nicht erforderlich;

b) Ursprungszeugnisse
sind bei der Einfuhr aus Deutschland im allgemeinen nicht nötig.

Ausnahmen bilden nur Pflanzen, bei denen die Gefahr der Reblaus-Einschleppung besteht, sowie Obstbäume und Beerenobststräucher einschl. der Wildlinge, Stecklinge, Setzsinge und Edelreiser, die Ueberträger von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen sein können und Tiere oder tierische Produkte, die aus sanitätspolizeilichen Gründen einer besonderen Untersuchung bezüglich des Ursprungs unterliegen. Die vorgeschriebenen Zertifikate sind in der Handelskammer erhältlich. Es ist lediglich die Beglaubigung der Handelskammer erforderlich.

c) Sonstige Begleitpapiere:
1. Bahnsendungen: 1. intern. Frachtbrief nebst Duplikat (deutscher Vordruck),
2 Stammerklärungen,
1 weißer sta. Schein (Gebühren: Gebührenmarken für je 100 kg. 1 Groschen; nur dann vom Absender beigegeben, wenn Zollabfertigung unterwegs erfolgt, sonst vom Empfänger).
1 Originalfaktura oder Fakturenabschrift, wenn der Wert des Gutes in der Stammerklärung oder Frachtbrief nicht angegeben ist.
2. Postsendungen: 1 internat. Paketkarte,
1 grüner sta. Anmeldeschein,
1 weiße Zollinhaltserklärung.

Jedem Paket ist eine Handelsrechnung beizufügen.

Für Waren, die in einem öffentlichen Zoll-Lager (Zollämter und ihre Zweigstellen) eingelagert werden, ist das Lagergeld mit Ende eines jeden vom Zeitpunkte der Einlagerung an abgelaufenen Jahres fällig. Wenn das Lagergeld voraussichtlich vor Ablauf eines Jahres den Wert der Ware erreicht, wird es schon in dem betreffenden früheren Zeitpunkte eingehoben; wird es nicht entrichtet, so wird die Ware im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert. Die Veräußerung der in öffentlichen Zoll-Lagern eingelagerten Waren im Wege der öffentlichen Versteigerung kann nicht nur, wenn das Lagergeld nicht rechtzeitig entrichtet wird, sondern auch dann erfolgen, wenn im Falle der Beschränkung der Lagerdauer die Ware nicht rechtzeitig vom Lager entnommen wird oder wenn sie in einen Zustand übergeht oder überzugehen droht, der sie nach den Lagerbedingungen von der Aufnahme in ein öffentliches Zollager ausschließen würde. Neben den öffentlichen Zollagern bestehen in Oesterreich und vornehmlich in Wien eine große Anzahl von Zolleigenlagern, die unter amtlicher Aufsicht und unter zollamtlicher Sperre stehen. Die Höhe des Lagergeldes in den Zolleigenlagern unterliegt gewissen Schwankungen; im allgemeinen erreicht das Lagergeld in den Zolleigenlagern die Höhe des Satzes der Zollämter, der derzeit S. O. 01 (1 Groschen) pro Tag und 100 kg beträgt. Als deutsche Auslandsvertretungen werden benannt:

Wien — Gesandtschaft,
Graz — Konsulat,
Innsbruck — Konsulat,
Klagenfurt — Konsulat,
Linz — Konsulat,
Salzburg — Konsulat.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	21. Sept.	22. Sept.	23. Sept.	24. Sept.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,15	193,15	193,15	193,20
Stockholm	1068,50	1067,50	1068,00	1068,00
Berlin	946,00	946,00	947,00	947,00
Paris	156,50	156,50	156,50	156,50
Brüssel	555,00	555,00	555,00	555,00
Amsterdam	1592,50	1592,50	1592,50	1592,50
Basel	766,50	766,50	766,00	766,00
Oslo	1050,00	1050,00	1048,00	1049,00
Kopenhagen	1063,50	1063,50	1063,50	1063,50
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	218,00	218,00	218,00	218,00
Reval	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	695,00	700,00	700,00	705,00

Frachtenmarkt.

Die Entwicklung der Oderschiffsfrachten (nach den Verkehrsberichten des Schiffahrts-Vereins zu Breslau, E.V.). Steinkohlenfrachten für ganze Kahnladungen je t in RM. ausschließlich aller Nebenkosten wie insbes. Umschlag:

Woche vom		3.—9.	10.—16.	17.—23. Sept
Von Breslau nach	Berlin	4.30	4.40	3.70
„	Stettin	3 80	3.90	3.20
Von Oppeln „	Berlin	4.90—5.20	5.30	5.30
„	Stettin	4.40—4.70	4.80	4.80
Von Cosel „	Berlin	5.40—5.70	5.80	5.80
„	Stettin	4.90 - 5.20	5.30	5.30

Stettiner Seefrachten. Stettin, 29. September. Die allgemeine Tendenz am Ostseefrachtenmarkt muß gegenwärtig gegen Ende der eigentlichen Saison als schwächer bezeichnet werden. Insbesondere sind die Reeder auch von den Ostseeholzfrachten enttäuscht, die in der letzten Zeit zurückgegangen sind. Am skandinavischen Erzfrachtenmarkt stehen die Frachtsätze wie folgt je Tonne Eisenerz in schw. Kr.: Lulea—Stettin 4.30—4.35 Löschen Schiffsrechnung, Lulea—Nordsee (Emden/Rotterdam) 4.25 fio, Oxelösund—Stettin 3.25—3.30 L. Sch., Oxelösund—Nordsee 3.30 fio, Gefle—Stettin 3.60 L. Sch., Narvik—Nordsee 3.60 fio, Meloevaer—Stettin 5.60 L. Sch., Malmösund—Danzig 4.00 fio.

An afrikanischen Frachten kommen in Frage Sfax—Stettin Phosphat 8/6 und Melilla—Stettin Erz 6—6/11½.

Am Kohlenfrachtenmarkt stehen die Raten in den Routen Tyne—Stettin auf 5/3—5/6, Rotterdam—Stettin auf 4.75—5.00 RM. und Stettin—Westitalien auf 10—10/6 je Tonne.

Im übrigen sind zu nennen:

Stettin—Hull 200 Gothenburg-Standards Pitprops 40/— je Standard; Stralsund—Rotterdam 5/600 t Hafer 10/— je t; Stettin—nördl. Aarhus 60/150 t Briketts Kr. 5½—5¾; Stettin—nördl. Aalborg 60/150 t Briketts Kr. 6—6¼; Stettin—Limfjord 150/300 t Briketts Kr. 7—7½; Stettin—Stockholm 200/300 t Briketts Kr. 6—6½; Stettin—Ballen 150/160 t Kohle Kr. 5¼—5½; Stettin—Kistinge 80/90 t Kohle Kr. 5¼—5½.

Buchbesprechung.

Die Stellung Stettins in der Weltwirtschaft. Von Dr. Renate von Heinemann. Wilhelm Christians Verlag, Berlin C. 19, Unterwasserstr. 8. Preis 5 RM.

Ein Hafen kann nur ein leistungsfähiges Organ sein, wenn er infolge genügender Ausnutzung seiner Einrichtungen durch den Verkehr rentabel und billig zu arbeiten vermag und die Entwicklung des Verkehrs einen weiteren Ausbau des Hafens ermöglicht. Der Stettiner Verkehr hat jedoch nach einem raschen Aufschwung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen im Verhältnis zu Hamburg und Lübeck langsamen Anstieg vor dem Kriege und nach dem Kriege einen stärkeren Rückgang als die meisten deutschen Häfen zu verzeichnen. Es schien daher geboten, den Gründen der Entwicklung des Stettiner Verkehrs nachzugehen, um zu finden, inwieweit der Rückgang nach dem Kriege voraussichtlich auch in der Zukunft sich fortsetzen werde und wodurch man die Leistungsfähigkeit Stettins stärken könne.

Eine wissenschaftliche Untersuchung dieser Art hat bisher kaum vorgelegen. Während vor dem Kriege eine ganze Reihe von Arbeiten über Stettin entstanden sind von teils systematischem und beschreibendem (Cords, Die Bedeutung der Binnenschiffahrt für die deutsche Seeschiffahrt, 1906, Dix, Die deutschen Ostseestädte und die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, 1900, und Rudorff, Entwicklung und Aussichten des Stettiner Handels, 1914), teils historischem (Dullo, Geschichte und Charakter des Seehandels der größten deutschen Ostseeplätze, 1888; Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, 1911, und ders., Festschrift zum 100 jährigen Bestehen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin, 1921), teils geographischem Charakter (Kröcher, Stettin, ein Beitrag zur modernen Stadtgeographie, 1913), hat man sich nach dem Kriege nur in einer größeren Arbeit mit Stettin beschäftigt (Christiansen, Die Stellung Stettins im Handel der deutschen Seehäfen, eine kartographische Studie, 1924). Sie ist aber, wie schon der Titel angibt, eine kartographische Studie, ihre Hauptaufgabe ist die bildliche Darstellung des Güterverkehrs im Jahre 1913, die auch eine gute Losung gefunden hat.

Die vorliegende Schrift stützt sich nur auf wenige Jahre der Nachkriegszeit, von denen wieder nur die beiden letzten keine Inflationsjahre sind und nur das letzte frei von den Einwirkungen der Ruhrbesetzung ist. Außerdem stehen alle zugrunde gelegte Jahre wie auch noch die Gegenwart unter dem Einfluß der durch den Weltkrieg gesteigerten, sich wirtschaftlich scharf auswirkenden politischen Gegensätze und der teils noch immer zerrütteten Währungsverhältnisse anderer Länder. Berücksichtigt man jedoch diese anormalen Verhältnisse, so ist es trotzdem möglich, ein Bild der Entwicklung zu erhalten, und es scheint der Verfasserin nicht mit Unrecht erlaubt, daraus Schlüsse zu ziehen.

Inhaltlich geht das vorliegende interessante Werk zunächst auf die Schilderung der Stellung Stettins als Außenhandelsorgan ein. Es folgt eine genaue, durch zahlreiches Zahlenmaterial gestützte Untersuchung der die Stellung Stettins als Außenhandelsorgan bestimmenden Momente.

Das Werk, das dem Leser wichtige Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung des Seehafens Stettin aufzeigt, kann der hiesigen Geschäftswelt nur wärmstens empfohlen werden.

Stettin, mit Anweisung für die Benutzung der Stettiner Hafenanlagen. Herausgegeben von den Stettiner Hafengesellschaften. Deutsche Hafenpläne Blatt 3. Herstellung und Verlag: Meißner & Christiansen, Hamburg 1.

Neben der großen Uebersichtskarte des Stettiner Hafens mit den geplanten Erweiterungen, deren Inangriffnahme dicht bevorsteht, ist insbesondere auch der Textteil der vorliegenden Broschüre interessant. Er enthält in deutscher und englischer Sprache: Regelung des Stettiner Hafenverkehrs, das Hafengebiet von Stettin, Kurstabelle von Stettin nach Swinemünde-See und See-Swinemünde nach Stettin, die Hauptregeln der Verkehrsabwicklung innerhalb des Hafengebiets, Verzeichnis der für die Schiffahrt wichtigen Dienststellen und die Liste der Konsuln fremder Staaten.

Junker & Gurau

Gegründet 1899 **Stettin** Fernsprech. 2001

Großbetrieb für Herstellung nur besserer Herren-Konfektion von

eingesandten Stoffen

für Lager und Maß

Preisliste, Modenbuch und Maßblock zu Diensten

Louis Lindenberg, Stettin

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Asphalt-, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik

Fernspr. 37355—57 / Neue Fernsprechnummer: 35356
Telegr.-Adr.: Dachpappenfabrik Lindenberg
Gegründet 1872

Präp. Dachpappen besandet und unbesandet in allen Stärken. Sämtliche Teerprodukte wie: Steinkohlenteer, Klebemasse, Karbolineum, Asphaltkitt usw.

Hut-Scheye

Breite Straße 6
Ruf 26020

Moderne Herrenhüte
Elegante Mützen

Beste deutsche Fabrikate :: :: Erste Weltmarken

Eine Anzeige im Ostsee-Handel wirkt geschäftsbelebend

Mitzlaff & Beitzke Nachf.

G. m. b. H.

Gegründet 1844

Baggerarbeiten

auf See, in Flüssen und Häfen

Eigener großer Gerätepark

Telephon Nr. 465 **Stettin** Bollwerk 4/5 (Oderhof)

NORD-OSTSEE

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 11

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

FELDMÜHLE

Papier- und Zellstoffwerke

Aktiengesellschaft Hauptverwaltung Stettin

kauft laufend

PAPIERHOLZ.

VERTRETER:

Nordiska Trävaru Export A. B. — Pohjolan Puutavaran Vienti O. Y., Helsingfors, Hagasundsgatan 1.

Geschäftsstellen in Pommern: Stettin, Luisenstraße 19

Anklam, Peenstraße 7 / Belgard (Pers.), Karlstraße 27 / Bublitz, Poststraße 144 / Bütow, Lange Straße 68 / Cammin i. Pom., Wallstraße 100 / Demmin, Frauenstraße 9 / Greifswald, Lange Straße 15 / Köslin, Bergstraße 1 / Kolberg, Kaiserplatz 6 / Neustettin, Preußische Straße 2 / Pölitz, Baustraße 7 / Polzin, Brunnenstraße 17 / Pyritz (Pom.), Bahnerstraße 50 / Rügenwalde, Lange Straße 32 / Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 43 / Stolp, Mittelstraße 5 / Stralsund, Mönchenstraße 30 / Swinemünde, Färberstraße 5.

Aus der Stettiner Konfektionsindustrie.

Im Anschluß an die vorstehenden Artikel über die Konfektionsindustrie Stettins geben wir nachstehend in alphabetischer Reihenfolge einen Ueberblick über die Hauptfirmen, aus dem man ebenfalls die große Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges ersehen kann.

Zu den älteren Firmen der Stettiner Konfektionsindustrie gehört die Firma

Adolf Altmann junior.

Sie wurde im Jahre 1898 von Herrn Adolf Altmann begründet, der noch heute dem Unternehmen vorsteht. Durch beste Fachkenntnis und reellster Geschäftsführung hat die Firma Abnehmer ihrer Erzeugnisse weit über die Provinz Pommern hinaus in allen Gegenden Deutschlands und in Dänemark gefunden. Es wird der Mittelgenre in Herren- und Jünglingskonfektion geführt und als Spezialartikel Sportkonfektion. Zu Beginn des Jahres 1927 trat Herr Curt Altmann als Teilhaber in die Firma ein.

Zur besseren Belieferung der Kundschaft werden größere Läger in Hamburg, Meißnerstr. 26 und in Chemnitz, Oberlungwitz 235 unterhalten.

Unter den führenden Großfirmen der Stettiner Konfektionsindustrie ist die Firma

Arensberg & Kaufmann,

Stettin, Falkenwalderstr. 1 zu nennen. Diese wurde im Jahre 1893 von Herrn Kaufmann, der noch heute Inhaber der Firma ist, gegründet. Vor einigen Jahren wurde, nachdem das Geschäft sich wesentlich erweitert und vergrößert hatte, Herr Dr. Rubensohn in dasselbe als Mitinhaber aufgenommen.

Die Firma befaßt sich mit der Herstellung von Herren- und Burschenkonfektion in den mittleren Preislagen. Ihr Betrieb ist als einer der modernsten in Stettin anzusprechen, was sie befähigt, erstklassige Ware zu liefern.

Strengste Reellität, verbunden mit der Lieferung qualitativ guter Ware haben es vermocht, den Ruf dieses Unternehmens, das sein Absatzgebiet nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande, vornehmlich in den nordischen Staaten hat, weit über die Grenzen Pommerns hinaus zu begründen.

Es darf somit mit Recht gesagt werden, daß, abgesehen davon, daß Stettin einer der Hauptplätze der Konfektionsindustrie des deutschen Reiches ist, diese Firma auch im gesamten Reiche sich eine führende Stellung erworben hat, die sie nicht zuletzt der rührigen Tätigkeit ihres Gründers sowie ihres Mitinhabers verdankt.

Eine Firma, die es verstanden hat, sich in kurzer Zeit einen ausgezeichneten Ruf zu verschaffen, ist die Herrenkleiderfabrik

Albert Bergmann & Co.,

Stettin, Grüne Schanze 2, deren Inhaber die Herren Albert Bergmann und Ferdiand Schreiber sind.

Am 1. April 1925 gegründet, nimmt die Firma vermöge ihrer Leistungsfähigkeit heute bereits eine sehr beachtliche Stelle in der Stettiner Herrenkleiderfabrikation ein.

In der Hauptsache wird von derselben der gute Mittelgenre hergestellt, und es ist für ihre Leistungsfähigkeit bezeichnend, daß sie neben anderen Umsatzbezirken sich besonders den bedeutenden Konfektionsplatz Berlin als gutes Absatzgebiet zu sichern verstanden hat.

Die Firma

C. & L. Brock

wurde im Jahre 1864 von Carl & Louis Brock gegründet, ihr heutiger Inhaber ist Georg C. Brock. Als Spezialität wird gute Herrenkonfektion hergestellt, die die Firma im In- sowie im Auslande absetzt.

Georg C. B. ist seit vielen Jahren Vorsitzender des Arbeitgeber-Verbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands E. V., Ortsgruppe Stettin.

Betrachten wir diese Industrie weiter, so sehen wir, daß die vor ca. 25 Jahren gegründete offene Handelsgesellschaft

G. & B. Feldberg,

Stettin, eine führende Stellung einnimmt. Aus kleinen Anfängen aufbauend, gelang es der Firma im Laufe der Jahre dank dem Geschäftsprinzip der Inhaber, Qualitätserzeugnisse in ausgewählter Geschmacksrichtung auf den Markt zu bringen, sich bald einen eigenen Namen in ihrem Industriezweig zu schaffen. Ganz besonders die Bedeutung des Artikels „Jünglingskonfektion" hat die Firma als erste erkannt und diesen als Spezialität stets vollendet fabriziert. Die ursprünglichen Geschäftsräume reichten sehr bald nicht mehr aus und im Jahre 1911 ließ sich die Firma eigens für ihren Betrieb ein Geschäftshaus modernster Art mit großen, zweckmäßig eingerichteten Arbeitsräumen erbauen. Aeußerlich wie im Innern bietet sich hier ein Bild des Geistes, der die Inhaber stets geleitet hat: Rastloser Fleiß, zielbewußtes Streben, moderner Unternehmungsgeist. Durch einen Stab geschulten Personals und sorgfältig eingelernter Arbeitskräfte unter tüchtiger, fachkundiger Leitung war es der Firma möglich, ihr Unternehmen von Jahr zu Jahr bedeutend vorwärts zu bringen. Durch Einrichtung eines Verkaufslagers in Berlin, Oberwallstr. 12/13, wurde die Absatzmöglichkeit weiter gefördert. Die Firma hat es sich nicht nur angelegen sein lassen, den deutschen Markt intensiv zu bearbeiten, sondern sich auch von jeher um den Auslandsmarkt bemüht, so daß sie heute als eine der größten und ersten in ihrer Industrie zu bezeichnen ist. Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland genießt die Firma G. & B. Feldberg einen bedeutenden Ruf.

Eine Firma von ebenfalls bedeutenden Ruf und Ansehen nicht nur in der Stettiner Konfektionsindustrie sondern in ganz Deutschland ist die Firma

Fink & Michaelis,

die am 1. Januar 1907 von den Herren Michaelis und Fink gegründet wurde. Letzterer verstarb im Jahre 1919. Die Leitung des Unternehmen liegt in den Händen des Herrn Michaelis.

Sie ist seit langen Jahren das größte Spezialunternehmen für Anfertigung besserer Herren- und Burschenkonfektion bei Einsendung von Stoffen.

Ihr Absatzgebiet erstreckt sich auf das In- und Ausland.

Eine Fortführung der seit 1914 bestehenden Firma Carl Linsky ist die Firma

Freundlich & Co.

Anfang 1923 trat Herr Wilhelm Freundlich in diese Firma als Mitinhaber ein und ist alleiniger Geschäftsführer.

Durch stetes Bemühen, eine gute, geschmackvolle Konfektion zu liefern, ist es der Firma gelungen, sich dauernd weiter zu entwickeln und den Betrieb im Laufe der Zeit modern aufzuziehen.

Der Kundenkreis erstreckt sich über ganz Deutschland, hauptsächlich Rheinland, Westfalen und Schweden.

Die Herrenkleider-Fabrik „Germania" G. m. b. H.

Stettin, Gr. Domstr. 13, wurde 1913 unter der Firma Leo Taverne G. m. b. H. gegründet und unter neuer Geschäftsführung am 1. Januar 1921 in Herrenkleider-Fabrik „Germania" G. m. b. H. umbenannt.

Die Firma stellt in der Hauptsache den besseren Genre her und legt ihr Hauptaugenmerk auf eleganten Sitz und erstklassige Verarbeitung. Eine Spezial-Abteilung ist für die Fabrikation von Diener- und Schofförkleidung eingerichtet. Hierzu werden nur langjährig bewährte Stoffqualitäten verwendet.

Den Erfordernissen der Neuzeit hat die Germania Rechnung getragen durch Aufnahme der Febrakation des Trench-Coats unter ihrer Bezeichnung „Allwetter-Mantel Futura".

Zu den Abnehmern der Firma zählten nicht nur große Kunden des Inlandes, sondern auch bedeutende Geschäfte in Dänemark und Schweden.

Max Nathan

Herrenkleider-Fabrik

Stettin, Heiligegeiststr. 5

Fabrikation moderner, solider u. preiswerter

Herren- und Burschen-Konfektion

Infolge gut sortierter grosser Stoffläger prompte Bedienung

Albert Moseska

Stettin

Gegründet 1896

Ältester Betrieb für Anfertigung eingesandter Stoffe für Lager u. Maß

Moderne Ausstattung ★ erstklassiger Sitz
dauerhafte Verarbeitung bei niedrigen Preisen
Preisliste und Modealbum kostenlos zu Diensten

Julius Lewin & Baer

STETTIN Königstr. 4-5

Herrenkleider-Fabrik

Spezial-Abteilung:
Anfertigung bei Einsendung von Stoffen.

Die Firma

J. & M. Guthmann

wurde vor genau 30 Jahren im Jahre 1897 von den Brüdern Julius und Max Guthmann gegründet und befindet sich seit dieser Zeit in dem gleichen Hause. Die Umsätze sind von Jahr zu Jahr größer geworden. Hauptabsatzgebiet ist, wie bei den meisten Stettiner Firmen, Rheinland, Westfalen und Nordwestdeutschland. Während in früheren Jahren Herrenbekleidung in mittleren Qualitäten hergestellt wurde, befaßt sich die Firma heute ausschließlich mit der Erzeugung guter und bester Herrenkonfektion. Seit einigen Jahren ist als Absatzgebiet auch das Ausland, insbesondere Schweden, hinzugekommen, wo sie sich einen größeren Kundenkreis erwerben konnte. Die gegenwärtigen Inhaber sind die Herren Dr. Hans Guthmann und Martin Guthmann, Söhne des verstorbenen Begründers Max Guthmann.

Im Jahre 1920 wurde von den Herren Haendel und Gabali die Firma

Haendel & Gabali,

Stettin, Klosterstraße 4, gegründet.

Hier wird als Spezialität der wirklich gediegene Mittel-Genre hergestellt. Besonderer Wert wird auf allerbeste Verarbeitung, erstklassige Ausstattung und moderne Formen gelegt, so daß die Erzeugnisse der Firma wirklich als Ersatz für Maß-Arbeit anzusprechen sind. Lediglich auf diese Qualitäts-Arbeit führt die Firma ihre Erfolge und ihren schnellen Aufstieg zurück. Als Absatzgebiet kommt neben dem gesamten Deutschland in erster Linie Rheinland-Westfalen in Frage.

Dieses gesunde Geschäftsprinzip hat die Ausdehnung der Geschäftsbeziehungen in dem oben geschilderten Maße ermöglicht.

Unter den Pionieren der sogenannten Anfertigungs-Industrie (Verarbeitung von Stoffen der Auftraggeber zu Herren- und Jünglings-Konfektion) ist besonders die seit ca. 28 Jahren bestehende Firma

Junker & Gurau

zu erwähnen. Dieselbe fertigt lediglich den renommierten Stettiner Mittelgenre an und zählt eine große Anzahl bedeutender seriöser Häuser zu ihren langjährigen Kunden.

Die Firma

Gebr. Kaskel

wurde im Jahre 1886 von den Brüdern Carl & Alfred Kaskel gegründet, ihr heutiger Inhaber ist Herr Alfred Kaskel.

Die Firma stellt Herren-, Burschen-, Knaben- und Kinderkonfektion des guten Mittelgenres her. Eine Spezialität von ihr sind Arbeitergarderoben in bester Ausführung. Gute Qualität und billige Preise haben der Firma einen großen Aufstieg gebracht, so daß sie heute eine der Großfirmen dieser Industrie in Stettin ist.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Firma

Carl Kaufmann

zu einer der größten und führendsten Firmen der Stettiner Konfektionsindustrie entwickelt. Sie wurde im Jahre 1909 von Herrn Carl Kaufmann gegründet, während Herr Bohrmann 1912 als Mitinhaber eintrat.

Diese Entwicklung wurde bedingt durch die Geschäftsprinzipien: strengste Reellität, Lieferung nur bester Ware, erstklassige Verarbeitung und Paßform. Hergestellt werden Anzüge, Sportanzüge, Smoking, Paletot, und ein reinwollener wasserdichter Wettermantel, der unter dem Namen Aquaceka-Mantel verkauft wird.

Nicht nur in Deutschland sondern auch in Dänemark, Norwegen, Schweden und in der Schweiz ist das Fabrikat der Firma bekannt und erfreut sich eines guten Rufes.

Wenn auch Stettin ein Hauptplatz der deutschen Konfektionsindustrie ist, so muß doch betont werden, daß der Ruf dieser Firma weit über die Grenzen unserer Heimatprovinz hinaus im gesamten Deutschen Reiche und im Auslande begründet ist.

Man darf bei der Nennung der bedeutenderen Firmen der Konfektionsindustrie Stettins die Firma

Felix Lampe

nicht vergessen, die vor 8 Jahren hier in Stettin gegründet wurde und deren alleiniger Inhaber Herr Felix Lampe ist.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich diese Firma zu den bedeutenderen Stettins emporgearbeitet, ja, man darf wohl mit Recht sagen, daß, was den von ihr herzustellenden Genre betrifft, dieser mit der beste ist, der von der gesamten Stettiner Industrie, hergestellt wird.

Ein Beweis für die Leistungsfähigkeit ist es, daß sie auch nach dem Auslande liefert und in den Niederlanden eine ständige Vertretung unterhält. In Deutschland befindet sich ihr Absatzgebiet hauptsächlich im Rheinland-Westfalen und benachbarte Provinzen.

Gute gelieferte Waren, bei mäßigen Preisen haben es vermocht, im Verein mit der unermüdlichen Tätigkeit des Inhabers der Firma einen Ruf zu erwerben, der weit über die Grenzen unserer Stadt und Heimatprovinz hinausreicht und sie in die Reihe der ersten Firmen nicht nur der Stettiner, sondern auch der gesamten Konfektionsindustrie des Deutschen Reiches stellt.

Eine der ältesten der Stettiner Kleiderfabriken, die Firma

Lewin & Baer,

wurde 1893 gegründet. Die Inhaber haben es verstanden, das Unternehmen von Jahr zu Jahr zu vergrößern. Sie fabriziert hauptsächlich Herrenkonfektion in mittleren Preislagen, die sowohl in den Special-, als auch in den Warenhäusern in Nord- und Nordwest-Deutschland ihren Absatz findet. Eine Abteilung für Anfertigung bei Einsendung von Stoffen ist erst seit einigen Jahren eingerichtet, die sich aber in dieser kurzen Zeit sehr gut entwickelt hat und wie auch die Firma zu weiteren Hoffnungen berechtigt.

Als im Jahre 1896 die Firma

Albert Moseska

gegründet wurde, befand sich die Konfektionsindustrie Stettins noch in den Anfängen. Der Begründer gleichen Namens hat sich als einer der ersten mit der Anfertigung von eingesandten Stoffen befaßt, worauf er auch heute noch das Hauptgewicht legt. Es wird jedoch auch eigene Konfektion, besonders in den mittleren und besseren Preislagen, hergestellt.

Seit einigen Jahren ist der Schwiegersohn, Herr Willy Unger, als Mitinhaber aufgenommen. Rastlos bemüht, immer nur das Modernste an Form, Geschmackvollste an Ausstattung, das Vollendetste in Sitz und Verarbeitung zu bringen, erfreut sich die Firma eines treuen und stetig wachsenden Kundenkreises.

Zu den Firmen, die durch besonders aparte Formen und auch dem verwöhntesten Geschmack Rechnung tragende Kollektionen tonangebend und bahnbrechend sind, gehört die Firma

Felix Nathan,

deren Inhaber die Brüder Felix und Martin Nathan sind.

Ersterer begründete die Firma im Jahre 1913, nachdem er schon vorher langjähriger Mitinhaber eines von seinem Vater im Jahre 1893 begründeten Unternehmens der gleichen Branche war, während Herr Martin Nathan, früher in der Damenkonfektion tätig, im Jahre 1916 in das Unternehmen eintrat.

Die Firma stellt in erster Linie den guten Mittelgenre her, widmet aber außerdem besondere Aufmerksamkeit der Herstellung eines aparten Modellgenres, in dem sie eine große Auswahl bis zu den feinsten Cottbusser und Aachener, sowie ausländischen Qualitäten führt.

Eine besondere Spezialität der Firma ist deren blaue Konfektion, sowie Gesellschaftskleidung.

Infolge ihrer außerordentlich korrekten Lieferungsweise erfreut sich diese Firma bei ihrer zahlreichen Abnehmerschaft des In- und Auslandes stets wachsender Beliebtheit.

Die Geschäftsräume befinden sich in dem modernen Geschäftshaus Breitestr. 62/63, das durch seine erst vor kurzem hergestellte neue Fassade jedem Besucher dieser Hauptverkehrsstraße Stettins besonders ins Auge fällt.

Ebenfalls eines der ältesten Unternehmen ist die Firma

Max Nathan,

Stettin, Heiligegeiststr. 5. Der Inhaber kann auf eine mehr als dreißigjährige Tätigkeit in der damals

Gebr. Kaskel

Gegründet 1886

Herren-, Burschen-, Knaben- und Kinder-Konfektion

Guter Mittelgenre

Arbeitergarderoben

in nur bester Ausführung

Adolf Altmann junior

Herren- u. Jünglingskonfektion

STETTIN

Roßmarktstraße 5 :: Fernsprecher 31887

Gegründet 1898

Gegründet 1898

Spezialität:

Sportkonfektion / Konfirmandenanzüge

Besondere Abteilung
für Anfertigung aus eingesandten Stoffen

Läger:

Hamburg, Meißnerstraße 26
Chemnitz, Oberlungwitz 235

Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegr. 1856 **Stettin** Gegr. 1856

Regelm. Verbindungen zwischen Stettin und

Leningrad wöchentlich
jeden Sonnabend von Stettin
jeden Donnerstag von Leningrad

Reval wöchentlich
jeden Freitag von Stettin
jeden Freitag von Reval

Stockholm vierzehntägig
jeden 15. und 30. von Stettin
leden 8. und 23. von Stockholm

Danzig—Memel vierzehntägig

Königsberg zehntägig

London ca. vierzehntägig

Rotterdam—Finnland vierzehntägig

Stettin—Levante ca. vierzehntägig

Drahtanschrift: Dampferco — Fernsprecher 5440—5442
Neue Fernsprechnummer: 35301

Germania-Versicherung Stettin

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:
30 Millionen Reichsmark

Prämieneinnahme 1926: **19,4 Millionen RM.**
Bestand Ende 1926 mehr als **234 Millionen RM.** Versicherungssumme

Sie ersparen **Zeit, Geld, Umstände,** wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den

GERMANIA-GESELLSCHAFTEN STETTIN

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- u. Alters-Renten-Versicherungen
Einzel-**Unfall-** und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall Versicherungen
Haftpflicht — Radio-Haftpflicht-Versicherungen
Auto-, Auto-Einheits-Versicherungen
Luftfahrzeug-Versicherungen
Feuer-, Einbruch-Diebstahl-Versicherungen
Wasserleitungsschäden-Versicherungen
Büromaschinen-Versicherungen
Transport-Versicherungen aller Art
Reisegepäck-Versicherungen

Auskunft erteilen die Generaldirektion, Stettin, Paradeplatz 16, und sämtliche Vertreter.

bestehenden Firma Nathan & Co. zurückblicken. Wenige Jahre später wurde er Mitinhaber und übernahm bald darauf den Betrieb mit allen Aktiven und Passiven allein, um ihn unter seiner eigenen Firma fortzuführen.

Anfänglich wurde, dem damaligen Bedürfnis entsprechend, hauptsächlich Stapelware in verhältnismäßig wenigen Größen und in einfacher Ausführung hergestellt. Mit dem Aufschwung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland wurde immer mehr Qualitätsarbeit verlangt und davon immer größere Quantitäten bestellt. Trotzdem mußte auf die Preiswürdigkeit der Fabrikate die denkbarst größte Rücksicht genommen werden, einerseits um allen Bevölkerungsschichten die Anschaffung zu ermöglichen, dann aber auch, um die inzwischen herangebildeten Arbeitskräfte dauernd zu beschäftigen.

Der Inhaber der Fa. Max Nathan hat es bisher unter Einsetzung seiner ganzen Kraft verstanden, die Wünsche der Abnehmer weitgehendst zu berücksichtigen. Ein großer Abnehmerkreis in allen Teilen des Deutschen Reiches, in den größten und kleinsten Plätzen und auch im Ausland legt davon beredtes Zeugnis ab.

Die Firma

Gebr. Oppenheim

wurde von den Brüdern W. und S. Oppenheim im Jahre 1864 gegründet, und gehört somit zu den ältesten Herrenkleiderfabriken am Platz. Nachdem sich S. Oppenheim im Jahre 1898 ins Privatleben zurückgezogen hatte, und W. Oppenheim 1907 durch Tod ausgeschieden war, wurde Paul Behrendt, der bereits 26 Jahre in der Firma tätig war, alleiniger Inhaber, und wird seit einigen Jahren von einem seiner Söhne unterstützt. Der Betrieb der Firma wurde vor kurzem in die modern eingerichteten Räume des Neubaues Pölitzerstr. 30 verlegt, und stellt hauptsächlich einen guten Mittelgenre her, welcher sich durch vorzüglichen Sitz, wie solideste Verarbeitung auszeichnet. Der Kundenkreis der Firma erstreckt sich außer auf das gesamte deutsche Reich auf die nordischen Staaten.

Eine der führenden Firmen ist die Firma

Gebrüder Plocki, Stettin.

Im Jahre 1910 von den Brüdern Eugen und Jaques Plocki gegründet, haben es die Herren verstanden, sich aus kleinen Anfängen zu der heutigen Höhe emporzuarbeiten.

Die Firma stellt einen guten Mittel-Genre in Herren- und Jünglingskonfektion her. Drei Punkte sind es, welche die Firma mit an erter Stelle brachten: die Lieferung guter Stoffe, bei bester Verarbeitung zu den billigsten Preisen. Das Absatzgebiet erstreckt sich über ganz Deutschland.

Wenn wir uns in der Stettiner Konfektions-Industrie weiter umsehen, so müssen wir die am 1. September 1919 gegründete Firma

Rohde & Böttcher,

deren Inhaber Paul Rohde ist, beachten, die in dem neuen Geschäftshaus am Hauptbahnhof einen umfangreichen Betrieb unterhält. Diese Firma stellt in der Hauptsache den guten Mittelgenre her, der in ganz Norddeutschland, weiter in Sachsen, Rheinland, Westfalen und Schlesien abgesetzt wird.

Die gediegene Verarbeitung, sowie der vorzügliche Sitz haben einen weiten Kundenkreis erworben, der sich ständig vergrößert hat, so daß die Firma in den 8 Jahren ihres Bestehens schon einen hervorragenden Platz in der Stettiner Großkonfektion einnimmt.

Ferner fällt die Firma

Schatz & Koh

ins Auge, die ebenfalls eine der bedeutenderen dieser Industrie in Stettin ist.

Sie wurde von den Herren Schatz & Koh im Jahre 1919 gegründet. Bevor die Inhaber zur Gründung der Firma schritten, hatten sie sich jahrelang vorher in den ersten Häusern die nötigen Fachkenntnisse erworben, die ihnen einen Ausbau der Firma zur jetzigen Höhe ermöglichten.

Da nur erste Spezialhäuser von ihr mit ihren Erzeugnissen beliefert werden, versteht es sich von selbst, daß nur gute Qualitäten in bester Verarbeitung und erstklassigem Sitz fertiggestellt werden. Eine besondere Spezialität der Firma ist die Herstellung von Jünglings-Sportkonfektion in modernsten Formen.

Ein Zeichen der nie rastenden Tätigkeit der Inhaber ist es, daß in allernächster Zeit große Werkstätten mit den neuesten amerikanischen Maschinen eröffnet werden, wodurch eine Verbesserung der Erzeugnisse erreicht und die gesamte Leistungsfähigkeit gesteigert wird.

Gute, dem Geschmack der Abnehmer entsprechende Fabrikate, angemessene Preise und die rastlose Tätigkeit der Inhaber haben der Firma einen Ruf erworben, der sich über ganz Deutschland und Skandinavien erstreckt.

Eine Großfirma der Stettiner Konfektionsindustrie ist weiterhin die seit dem Jahre 1899 bestehende Firma

Strauß & Maletzky,

Stettin, Breite Straße 64/66, die von den Herren Moritz Strauß und Richard Maletzky gegründet wurde.

Die beiden Herren sind heute noch Inhaber dieses Unternehmens und gleichzeitig Inhaber der bedeutenden Berliner Konfektionsfirma Hopp & Kurzweg, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 38/40.

In dem Stettiner Unternehmen werden Anzüge, Paletots, Mäntel, Ulster etc. in den neuesten, geschmackvollsten Formen gefertigt, und es wird der größte Wert auf beste Verarbeitung, gute Ausstattung und vorzüglichen Sitz gelegt.

Während in dem Stettiner Betriebe hauptsächlich der gute Mittelgenre geführt wird, können die Erzeugnisse des Berliner Hauses, auf welche dieselben Merkmale zutreffen, ohne Einschränkung als beste deutsche Konfektion und Ersatz für Maßarbeit angesprochen werden.

Als Absatzgebiet für die Fabrikate beider Firmen stehen neben dem gesamten Deutschen Reich die nordischen Staaten, wie Schweden, Norwegen und Dänemark vor dem übrigen Ausland an erster Stelle.

Nur aus dem gesunden Geschäftsprinzip, gute Qualität bei niedrigster Preisstellung zu liefern, ist die Bedeutung beider Firmen zu erklären.

Der alleinige Inhaber der Kleiderfabrik

Wilhelm Vordemfelde

ist Herr Vordemfelde. Dieser erwarb am 1. Januar 1916 die im Jahre 1894 gegründete Kleiderfabrik Graf & Teuchert und änderte den Firmennamen am 1. Januar 1917 in Wilhelm Vordemfelde um.

Die Firma Graf & Teuchert betrieb bisher nur die Anfertigung aus eingesandten Stoffen. Herr Vordemfelde behielt zwar diesen Fabrikationszweig bei, gründete aber die weitere Abteilung für fertige Bekleidungsstücke aus eigenen Stoffen.

Durch den Krieg und den dadurch hervorgerufenen Mangel an Stoffen war der Betrieb klein geworden. Der Aufbau konnte erst im Jahre 1919 beginnen. Es gelang Herrn Vordemfelde, unterstützt von einem Stabe tüchtiger Mitarbeiter, dem Betrieb bald eine Ausdehnung zu geben, der ihn in Bezug auf Größe des Unternehmens und Güte des Fabrikates mit an die Spitze der Stettiner Kleiderfabriken stellte.

Die Fabrikation erstreckt sich auf Herren- und Burschen-Bekleidung mittleren und besseren Genres. Es wird hierin das Vollkommenste geleistet, was der Stettiner Platz in diesem Artikel zu fabrizieren vermag. Eine Spezialität dieser Firma sind Bauchgrößen in tadellosem Sitz.

Die Firma Wilhelm Vordemfelde in Stettin steht in enger Verbindung mit der gleichbedeutenden und in hohem Ansehen stehenden Firma August Vordemfelde in Aschaffenburg.

Die Absatzgebiete erstrecken sich auf das Deutsche Reich, Skandinavien, Holland und Schweiz.

Das sehr seltene 60jährige Arbeitsjubiläum in ununterbrochener Tätigkeit vom 14. bis zum 74. Lebensjahre bei der Firma

Mitzlaff & Beitzke Nachf. G. m. b. H.,
Baggerei, Stettin,

feiert Baggermeister Wilhelm Höhnke, Gotzlow, Lindenallee 23. Aus diesem Anlaß wurde dem Jubilar von dem Herrn Reichspräsidenten ein Glückwunsch- und Anerkennungsschreiben übersandt; auch die Industrie- und Handelskammer ehrte ihn durch Ueberreichung einer Ehrenurkunde für treue Pflichterfüllung. Von der Firma selbst erhielt er ein größeres Geldgeschenk als Jubiläumsgabe. Der Jubilar ist vom 1. Oktober 1867 ab als Decksmann, von 1885 ab als Baggermeister bei der obigen Firma tätig und hat an fast allen Orten der Provinz, die Schiffahrts-Verbindung haben, mit seinem Bagger gearbeitet und sich als umsichtiger und vorsichtiger Baggermeister in den Schiffahrtskreisen einen guten Ruf erworben. In Anerkennung seiner Verdienste ist ihm im Jahre 1913 das allgemeine Ehrenzeichen in Silber und im Jahre 1918 das Kreuz des allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Außer Baggermeister Höhnke sind noch folgende Baggermeister der obigen Firma durch Ehrenurkunden und Geldgeschenke für langjährige treue Dienste ausgezeichnet worden: Baggermeister August Herzog, Gotzlow, Lindenallee 14, für 35jährige Dienstzeit; Baggermeister Wilhelm Piethe, Stettin, Erichstr. 1, für 32jährige Dienstzeit; Baggermeister Hermann Wendtland, Altdamm, Hökendorfer Str. 8, für 27jährige Dienstzeit.

Die Jubilare befinden sich noch immer in voller Rüstigkeit im Dienste der Firma und zeugt dies von dem guten Einvernehmen, das zwischen der Firma und ihren Angestellten immer geherrscht hat.

Fabrik für
Herrenkleider
des guten
Mittelgenres

GEBR. OPPENHEIM
Gegründet 1864 Fernspr. 31736